

---

Ueber  
den Geschichtschreiber Liutprand,  
besonders über dessen historische Glaubwürdigkeit.

---

Eine Abhandlung  
vorgelesen in der königl. Akademie der Wissenschaften  
v o n  
C. D. A. MARTINI.

---

Fast Jedermann spricht von den Geschichtschreibern des Mittelalters mit Geringschätzung und Verachtung. Und wer wollte es läugnen, daß viele derselben des Namens von Geschichtschreibern ganz unwürdig sind? Zwar der gewandte Geschichtsforscher, der sich durch lange Beschäftigung mit den historischen Producten der mittleren Zeit einen gewissen Takt erworben hat, das Wahre vom Falschen, Märchen von Thatsachen zu unterscheiden, wird noch immer historisch-brauchbare Notizen aus ihnen zu ziehen im Stande seyn; er wird selbst in den elendesten Chroniken hie und da Goldkörner finden, durch welche ihm die saure Mühe des Sichtens, der er sich unterziehen muß, reichlich vergolten wird. Denn so wie der Kritiker zuweilen in einem Codex, der sonst unter die schlechtesten gehört, die einzig wahre Leseart antrifft, gerade so findet der Geschichtsforscher zuweilen in der schlechtesten Chronik ein wichtiges

Faktum geborgen, das sich aus allen andern Denkmälern verloren hatte. Aber nicht jede Schrift, die sich als Geschichtswerk ankündigt und dem Historiker einzelne Materialien zur Geschichte darbietet, kann desswegen selbst auf Namen und Würde einer eigentlichen Geschichte Anspruch machen. Es ist leider nur gar zu gewiss, daß die meisten Geschichtschreiber des Mittelalters in Materie und Form, in Gedanken und Vortrag gleich fehlerhaft sind, daß es ihnen an sicherer, zuverlässiger Wahrheit, und an allem, was historische Kunst heißen mag, gänzlich — gebricht.

Doch, so wie die Vorwürfe, die man dem Mittelalter macht, überhaupt zu allgemein, zu schwankend und zu unbestimmt sind (1); so gilt eben dieses auch von den Urtheilen über die historischen Produkte desselben. Von so manchem einfältigen Mönch, der ohne alles historische Talent, unbekannt mit den Geschäften und mit dem Lauf der Welt, alles, was ihm ein reisender Klosterbruder von fernem Landen und Gegenden erzählte, mit gedankenloser Leichtgläubigkeit als ausgemachte Wahrheit in seine Chronik eintrug, bis zu einem Ditmar von Merseburg, einem Otto von Freysingen, einem Lambert von Aschaffenburg und andern, denen es eben so wenig an Geist, als an Weltkenntniß, wenn gleich an hinlänglich gebildetem Geschmack fehlte, die zum Theil in die Begebenheiten, welche sie erzählen, selbst miteingeflochten waren, welch' ein Abstand! und wie ungerecht, um nicht zu sagen, wie ungereimt wäre es, über alle auf gleiche Art den Stab brechen zu wollen!

Das zehnte Jahrhundert wird ziemlich allgemein für eins der finstersten gehalten (2), in welchem ganz Europa in die tiefste Nacht der

(1) Vergl. Hegewisch Apologie des Mittelalters, in der neuen Sammlung kleiner historischer und literarischer Schriften. Altona, 1809. Seite 1—63.

(2) Und im Ganzen — insoferne vom Occident die Rede ist — nicht mit Unrecht. Nur fehlte es auch diesem Jahrhunderte nicht an einzelnen guten Köpfen, die sich selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen gewisser Maßen über ihr Zeitalter erhoben;



der Barbarei versunken gewesen. Dennoch schimmern selbst in dieser dunkeln Nacht einige Sterne. Auch die Historiographie dieses Zeitraums hat einige Männer aufzuweisen, die sich vor dem grossen Haufen durch hervorragende Verdienste auszeichnen, und sie billig über alle Verachtung erheben sollten. Unter diesen nimmt der bekannte Bischof von Cremona, Liutprand, die erste Stelle ein (3). Seine Geschichte seiner Zeit, welche das letzte Decennium

hoben; auch war die Rohheit und Barbarei nicht in allen Staaten von Europa gleich gross; und endlich lassen sich leicht einzelne Zeiträume im Mittelalter nachweisen, die an herrschender Unwissenheit und Sittenlosigkeit dem zehnten Jahrhunderte nichts nachgeben. In diesen Bemerkungen geht ohngefähr alles das zusammen, was Mabillon in der sehr gelehrten Vorrede zu den *Actis SS. Ord. Bened. Saec. V.*, die Verfasser der *Histoire littéraire de la France*, Tom. VI. p. I. sqq., Semler in der Fortsetzung der Baumgarten. Kirchengeschichte Th. IV. S. 453, Fromman in *Præf. IV.* „saeculum X. prae caeteris medii aevi nomine obscuri insigniendum non esse“, im *Museo Casimir. P. I. p. 332. sq.*, Meiners in der historischen Vergleichung der Sitten, Verfassungen u. s. w. des Mittelalters Bd. II. S. 382. sq., Heinrich's in der deutschen Reichsgeschichte Th. II. S. 261. ff. u. A. zur Bestreitung oder zur genaueren Bestimmung des gewöhnlichen Urtheils über das zehnte Jahrh. beigebracht haben.

- (3) Hier die vornehmsten Lebensumstände desselben: Liutprand (denn dieß und nicht Luitprand ist sein eigentlicher Name) war ohne Zweifel ein Italiäner, und höchst wahrscheinlich aus Pavia gebürtig. S. *Legat. ad Nicephorum ap. Muratori script. rer. ital.* Tom. II. P. I. pag. 481, wo er sich selbst einen Lombar den nennt, und seine *hist. l. III. c. I. ap. Murat. l. c.* pag. 444, wo er Pavia seine patriam nennt. Die sonst herrschende Meinung, welche ihn zu einem Spanier von Geburt machte, die selbst noch Pütter (deutsche Reichsgeschichte, Göttingen 1773 S. 117) annimmt, und Eyring (*Synops. hist. liter.* p. 248) nicht unwahrscheinlich findet, ist schlechterdings verwerflich. Daß das elende, dem Liutprand untergeschobene Chronikon, dessen Verfasser sich für einen Subdiaconus von Toledo ausgibt, hier nichts beweisen könne, hat Nicol. Antonius in *Bibliotheca hisp. vet.* Tom. I. c. XVI—XX. pag. 521—543 ed. Bayer, Madr. 1788 ausführlich erwiesen. Der Hauptbeweis aber, welchen man für die spanische Abkunft des Liutprand aus dessen *hist. V. 8* entlehnte, wo nach den gedruckten Ausgaben der arabis che König Abdorrahman von ihm in einer Anrede an den Bischof von Illiberi-Raymundus (Regimundus), dem er sein Werk dedicirte, *rex noster* genannt wird, dieser Beweis, auf den sich besonders Bivarius in der der Antwerper Ausgabe des

Liut-

nium des neunten und die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts  
um-

Liutprand von 1640 vorgesetzten *censura operum Liutprandi* pag. XLIV so viel zu gute thut, beruhet auf einem blossen Copistenfehler. Etwas scharfsinnigere Kritiker, wie Nicol. Antonius und Muratori hatten längst wahrgenommen, daß *rex vester* gelesen werden müsse. Und so liest wirklich die alte auf der hiesigen königl. Hofbibliothek befindliche vortrefliche Handschrift des Liutprand, welche dem Publikum bereits aus einem Aufsätze des Hrn. Doen in Hrn. von Aretin's Beiträgen zur Gesch. u. Liter. J. 1806 St. IX. bekannt ist, in welcher auch der Ausdruck: *rex vester* V. 1. vorkommt, wo es den nachlässigen Abschreibern oder Editoren beliebt hat, das Wort *vester* ganz wegzulassen. Vergl. auch I. 1. Das Geburtsjahr des Liutprand läßt sich nicht genau angeben, es muß aber in das erste Viertel des 10ten Jahrh. fallen. Denn als sein Vater, welchen der ital. König Hugo J. 927 als Gesandten nach Konstantinopel geschickt hatte, gleich darauf starb, war Liutprand noch in einem zarten Alter. III. 5. (*me parvulo derelicto migravit ad Dominum.*) Frühe kam er darauf, wie er selbst sagt, seiner harmonischen Stimme wegen, an den Hof des K. Hugo. IV. 1. Bis zum J. 945 weiß man nun weiter nichts von ihm, als daß er, wie sich aus VI. 1. abnehmen läßt, unter der Aufsicht seines Stiefvaters eine liberale Bildung erhielt. In dem genannten Jahre aber, in welchem der Markgraf Berengar von Ivrea den K. Hugo verdrängte, ward Liutprand für schweres Geld, welches seine Mutter und sein Stiefvater für ihn aufwandten, Geheimschreiber desselben. V. 14. (*Secretorum ejus (Berengarii) conscius ac epistolarum signator.*) Zwischen 946 und 949 (denn genauer läßt sich die Zeit nicht mit Gewißheit angeben, wahrscheinlich schon 946) ward Liutprand vom Berengar als Gesandter an den Kaiser Constantin VII. geschickt. VI. 1. Zu derselben Zeit war er auch schon Diakonus zu Pavia. Legat. p. 487. Daß er nach seiner Rückkehr von dieser Gesandtschaft mit dem Bisthum Cremona schon vom Berengar sey belohnt worden, welcher ihm solches aber in der Folge wieder genommen, steht zwar in den meisten literär-historischen Werken (auch in Eichhorn's Geschichte der Literatur, Bd. I. S. 843), ist aber gewiß ungegründet; denn als er aus Italien verwiesen, in den Jahren zwischen 957 und 959 seine Geschichte schrieb, war er noch bloß Diakon. I. 1. Proem. Ohngefähr in der Mitte des Decenniums von 950—960 war er bey dem Berengar, der zwar seit 952 nur als Vasall des K. Otto I. regierte, aber nach dem Abzuge desselben mehr wie jemals in Italien den Tyrannen spielte, in Ungnade gefallen, und hatte sich nach Deutschland zurückgezogen, wo er zu Frankfurt am Mayn sein Geschichtsbuch zu schreiben anfieng. I. III. Proem. p. 444. (*Quod in captivitate seu peregrinatione libellus hic conscriptus dicatur, praesens indicat exulatus. Coeptus quippe in Franconovord, qui est XX. milliariis locus a Moguntia distans, in Paxu insula nongentis et eo amplius a Constantinopoli miliaris usque hodie*  
exa-



umfaßt (4), ist für diesen Zeitabschnitt ungemein schätzbar. Un-  
ent-

exaratur. Ueber die letztern schwierigen Worte, welche von allen, die über Liutprand geschrieben haben, ohne alle Erläuterung gelassen werden, gleich als wenn hier gar keine Schwierigkeit wäre, behalte ich mir vor, meine Meinung bey einer andern Gelegenheit zu sagen). Nachdem Otto I. im J. 961 sich bey seinem zweyten Zuge in den wirklichen Besitz des Königreiches Italien gesetzt, und sich im folgenden Jahre zu Rom hatte krönen lassen, ward Liutprand, der ihm von einer vortheilhaften Seite bekannt geworden seyn mußte, zum Bischof von Cremona bestellt. c. 963. Denn daß der bekannte Bischof Liutprand von Cremona, welcher als solcher auch in Urkunden des cremonesischen Archivs von 965 und 966 erscheint, (v. Muratori script. rer. Ital. Tom. II. P. I. pag. 420 sqq.) mit unserm Geschichtschreiber Liutprand eine und dieselbe Person sey, dieses geht, ob es gleich einige, wie z. B. der deutsche Uebersetzer von Muratori's ital. Geschichte Baudis in einer Anmerk. zu Th. V. S. 496 haben in Zweifel ziehen wollen, unwidersprechlich aus einer Stelle in der legat. p. 487 hervor, wo unser Liutprand von sich selbst schreibt: *Temporibus b. memoriae Constantini Imper. huc (nach Konstantinopel) veneram, non Episcopus, sed Diaconus, nec ab imperatore aut rege, sed a Berengario Marchione missus — nunc Deo miserante Episcopus, et a magnificis imperatoribus Ottone et Ottone, patre et filio missus.* — Im Jahre 963 wurde er vom K. Otto I. nach Rom deputirt, wohnte auch der in demselben Jahre gegen den Papst Johan XII. gehaltenen Synode bey, VI. 6, auf welcher er dem König Otto, dem nur seine sächsische Sprache geläufig war, zum Dolmetscher diente. VI. 7. (*Imperator, quia Romani ejus loquelam propriam, i. e. saxoniam intelligere nequibant, Liutprando Cremonensi Episcopo praecepit, ut latino sermone haec Romanis omnibus exprimeret.*) Auch wurde er im J. 965 zum zweytenmal mit dem Bischof Otger von Speier nach Rom geschickt, um bey der Wahl des neuen Papstes nach Leo VIII. Tode als kaiserl. Commissarius gegenwärtig zu seyn. Contin. Reginon. ad a. 965 ap. Pistor. Tom. I. pag. 3, und aus ihm der Chronogr. Saxo ad an. 965 in Leibniti accessio. hist. Tom. I. pag. 174. (Der Name Linzo, unter welchem er hier, auch in einer Urkunde bey Ughelli ital. sacr. Tom. IV. col. 589, und sonst vorkommt, ist nur eine andere Form des Namens Liutprand. S. Muratori de nomin. et agnominibus antiquorum in antiquit. ital. Tom. III. p. 744, 746, 747.) Im J. 968 wurde er vom Kaiser Otto I. an den byzantinischen Kaiser Nicephorus Phocas geschickt, um die griechische Prinzessin Theophania, die Tochter des jüngern Romanus, für den Sohn des Kaisers Otto II. zu werben, eine Gesandtschaft, die er selbst in einer geistreichen Manier ausführlich beschrieben hat; ap. Muratori rer. ital. l. c. pag. 478 sq. (Einen lesenswerthen Auszug dieser merkwürdigen Schrift giebt Hegewisch Geschichte der Deutschen von Conrad

entbehrlich ist sie besonders für die Geschichte von Italien, in welche nur durch sie in diese dunkle Periode, die, so leer sie auch an glänzenden Unternehmungen ist, doch schon den Keim aller der grossen Veränderungen in sich trug, welche sich in der Folge in diesem Lande entwickeln sollten, einiges Licht, Zusammenhang und Begreiflichkeit gebracht werden kann. Bey der genauen Verbindung, in welche Deutschland um die Mitte des zehnten Jahrhunderts aufs neue mit Italien hineinkam, würde Liutprand's Geschichte auch schon aus diesem Grunde für Deutschland wichtig seyn. Aber sie hat uns überdieß, besonders von Heinrich I. und Otto I. manche interessante Nachricht aufbehalten, welche den anderweitigen

rad I. bis Heinrich II. S. 147—154.) In eben dem J. 968 soll er auch nach seiner Rückkehr von Konstantinopel auf der Synode zu Ravenna die Urkunde mit unterschrieben haben, durch welche Magdeburg zum Erzbisthum erhoben wurde. Meibom. Tom. I. pag. 733. Mansi coll. concil. Tom. XVIII. c. 503. Horzheim conc. germ. Tom. II. p. 641; wogegen aber schon Mascov. comment. de rebus J. R. G. a Conr. I. usque ad Henr. III. pag. 98 not. 10. die Bedenklichkeit gemacht hat, daß Liutprand damals noch wohl nicht von seiner Reise an den byzantinischen Hof zurückgekehrt seyn konnte. Zuletzt findet man ihn auf einer Synode zu Ferrara im J. 970. S. Rubi hist. Ravenn. c. V. pag. 262 ed. Venet. a. 1589. Seitdem ist nichts weiter von ihm bekannt. Er scheint bald nachher gestorben zu seyn. Vergl. außer den von Hamberger III. S. 969 angeführten Schriftstellern noch Tiraboschi storia della letteratura italiana Tom. III. pag. 225.

- (4) *Historia rerum suo tempore in Europa gestarum.* Sie geht vom Jahre 888 bis c. 946 L. I—V, 5. Dieses Werk muß von ihm zwischen 957 und 959 aufgesetzt seyn. Denn aus L. IV. c. 7. erhellt, daß Ludolph, Otto's Sohn, damals bereits verstorben, aus I, 2. II. 12. III, 7 aber, daß der byzantinische Kaiser Constantin VII noch am Leben war. Da nun Ludolph 957, Constantin aber 959 9. Nov. starb; so muß die Abfassung des Werks in die genannten Jahre fallen. Vergl. Pagi crit. in annal. Baronii ad a. 963 n. III. Die sechs letzten Kapitel des 6ten Buchs, welche den Zeitraum von 961—964 umfassen, sind, wenn sie anders dem Liutprand zugehören, (s. unten) ein späterer Nachtrag. Uebrigens ist außer der Geschichte seiner Zeit nur noch die Legatio ad Nicephorum Phocam von ihm. Alles Uebrige, was man ihm beygelegt hat, das Chronicon vom Jahre 606—960 die adversaria und die vitae PP. Roman. a Petro usque ad Formosum, ist bekanntlich unächt.



gen Nachrichten bald zur Ergänzung, bald zur Bestätigung und Erläuterung dienen. Einige gelegentlich eingestreute Notizen von dem baierischen Herzoge, Arnulf II. sind selbst für unsre Landesgeschichte nicht unbedeutend. Auch über die Geschichte einiger byzantinischen Kaiser, namentlich Basil's I., Leo's VI. und der beyden gleichzeitigen Kaiser Constantin's VII und Romanus Lecapenus, so wie über den Geist und den Charakter des byzantinischen Hofes überhaupt, verbreitet sie ein mehrfaches Licht; und selbst die Geschichte der Madscharen oder Ungarn, der Saracenen, der Bulgaren und Russen verdankt ihr manche einzelne schätzbare Aufklärung.

Freylich kann man an Liutprand's Geschichtswerke genug zu tadeln finden. Ein Hauptfehler ist, daß er die Zeitrechnung vernachlässiget \*), ein Fehler, den er mit mehreren der besten Historiker des Mittelalters, wie mit Paul Warnefridi und Otto von Freysingen gemein hat. Diese Vernachlässigung der Chronologie hat einen andern Fehler nach sich gezogen, daß er nämlich zuweilen Umstände und Begebenheiten zusammenrückt, die nach ihrer wahren historischen Zeitreihe mehrere Jahre auseinander liegen. Nicht selten vermißt man ferner kritische Würdigung des Wissenswerthen und richtiges Ebenmaß der Materien. Manches Wichtige wird ganz von ihm übergangen (5). Hier stößt man auf Weitläufigkeit bey Kleinigkeiten, dort auf zu große Kürze bey wichtigen Dingen. Zu begierig hascht er zuweilen Anekdoten und kleine Erzählungen auf, wo sie in Staatsmerkwürdigkeiten viel zu wenig eingreifen. In den  
bibli-

\*) Eine bestimmte Zeitangabe hat Liutprand nur einmal bey der Erzählung der Zerstörung von Pavia durch die Ungarn, l. III. c. I. p. 444. Uta est infelix olim formosa Pavia anno dominicae incarnationis DCCCCXXXIII. III. Idus Martii, indictione XII. feria VI. hora III. Sonst behilft er sich immer mit allgemeineren unbestimmten Zeitangaben.

(5) So erwähnt er nicht einmal der Krönung Berengars I. zum Kaiser, so wenig als der frühern Kaiserkrönung Ludwigs, Königs von Niederburgund u. s. w.

biblischen Sprüchen aus der Vulgata, welche bey ihm, so wie bey den übrigen Historikern der mittlern Jahrhunderte, die Stelle der starken politischen Maximen vertreten, mit welchen die alten klassischen Geschichtschreiber ihre Werke würzten, in den häufig eingewebten moralischen Reflexionen, theologischen Deklamationen und homiletischen Betrachtungen blickt zu oft der Geistliche mit seinem eingeschränkten Gesichtspunkte hindurch (6). Sein Urtheil und sein Raisonnement verräth nicht selten die Wirkung, welche der Zeitgeist auch auf ihn gehabt hatte (7). Eben dieser Zeitgeist reißt ihn selbst zuweilen in die Regionen des Wunderbaren hinein (8), und man erkennt den Mann, der zwar nicht schwach genug war, sich

- (6) Man sehe z. B. I, 5. die Strafpredigt gegen den König Arnulf, welcher die Ungarn gegen die mährische Macht zu Hülfe gerufen, und ihnen dadurch den Weg nach Deutschland und Italien gebahnt hatte; I, 6. den Sermon über die Freundschaften bey der Erzählung des anfangs zwischen Berengar und Guido getroffenen Vergleichs; I, 9. die Deklamation über die Ursachen des frühen Todes des K. Arnulf; II, 12. die Tirade über den Einfall der afrikanischen Saracenen in Italien, als eine von Christo verhängte Strafe, bey welcher Gelegenheit er auch seine strenge Orthodoxie in dem Artikel von der Person Christi geflissentlich auslegt; III, 9. die Tirade über den byzantinischen Kaiser Romanus Lecapenus; IV, 3. die lange Strafrede gegen den Erzbischof Manasse von Arles, der mehrere italiänische Bisthümer an sich gerissen hatte; IV, 3. den Beweis, daß K. Otto I. Sieg über die wider ihn empörten Fürsten in Deutschland kein Werk des Zufalls, sondern einer außerordentlichen Dazwischenkunft der Providenz gewesen sey; V, 12. die lange, unzeitige Episode über den wahren Begriff des Reichthums und der Armuth u. s. w.
- (7) Z. B. I, 2. wo er in allem Ernst annimmt, daß der Kaiser Basilius die durch Ermordung des K. Michael III. auf sich geladene Verschuldung durch reiche Almosen und durch Erbauung der Michaelskirche zu Konstantinopel abgebüßt habe; III, 2. wo die Verschonung eines Theils der Stadt Pavia und ihre frühe Wiederaufbauung der Fürbitte des heil. Syrus zugeschrieben wird; III, 13. wo er ganz treuherzig versichert, daß Gott durch einen Zweykampf die Wahrheit ans Licht gebracht habe; V, 1. wo ein Comet als Vorbedeutung einer gewaltigen Hungersnoth in Italien betrachtet wird u. s. f.
- (8) S. I, 2. Die Erzählung von der dem Kaiser Basil zu theil gewordene Erscheinung Christi; I, 8. die Legende, daß der in die Tiber geworfene Leichnam des Papst

For-



sich von dem Aberglauben seiner Zeitgenossen ganz überwältigen und niederdrücken zu lassen, der aber auch nicht Stärke genug besaß, sich völlig über sein Zeitalter zu erheben. Der Ton der Erzählung ist beyweitem nicht immer der einfache, edle Ton, welcher dem Geschichtschreiber allein geziemt, sondern fällt nicht selten in das Deklamatorische, und ist mit unächtem rednerischen Putz überladen. In der Anführung von Dichterstellen (9), so wie in der Einmischung griechischer Worte und Redensarten, trägt er oft nur seine Gelehrsamkeit unzeitig zur Schau. Dem falschen Geschmack seines Zeitalters huldigt er auch insofern, daß er den prosaischen Vortrag häufig mit dem poetischen verwechselt, und den Beschreibungen einzelner Begebenheiten oder den dadurch in ihm aufgeregten Gedanken und Empfindungen ein metrisches Gewand umwirft. Auch die eingeschalteten langen Reden, die zuweilen in Verse gefaßt

wer-

Formosus nach seiner Wiederauffindung und Versetzung in die Petrikirche von den Bildern der Heiligen ehrerbietig begrüßt worden; II, 14. die Erzählung von der zur Niederlage der Saracenen höchst wirksamen Erscheinung der Apostel Petrus und Paulus; IV, 2. das Märchen von einer Blutquelle zu Genua, welche das die Stadt bald nachher betroffene Unglück vorbedeutet habe; IV, 11. 12. die Beschreibung der großen Wirkungen der heiligen Lanze, welche dem Kaiser Otto I. den Sieg über alle seine Feinde verschafft habe, u. s. w.

- (9) Es ist vielleicht nicht überflüssig, hier die klassischen Auctoren zu bemerken, aus welchen Luitprand, größtentheils ohne sie zu nennen, entweder einzelne Stellen anführt, oder Ausdrücke und Redensarten in seine Erzählung verwebt. Die meisten sind Dichter: Virgil. I, 4. (Aen. II, 1.) I, 9. (Aen. III, 56. 57. und VI, 338.) II, 2. (Georg. I, 447.) III, 3. (Aen. VIII, 77.) III, 4. (Aen. X, 179.) V, 8. 12. (Aen. IV, 174.) Horaz: II, 7. (Od. I, 4.) III, 6. (Od. III, 3.) III, 8. (Od. III, 4. 65. sqq.) VI, 6. (Epod. IV, 1. 2.) Terenz: II, 15. (Adelph. III, 3. 19.) V, 2. (Eunuch. IV, 6. 24—27. u. sc. VII, vs. 5. 11.) VI, 6. (Eunuch. II, 3. 22.) Juvenal: V, 3. (Sat. II, 149. 150.) V, 11. (Sat. V, 50.) V, 15. (Sat. VI, 43.) VI, 6. (Sat. VI, 350. 351.) Cicero: II, 11. (Orat. 11. in Catilin.) VI, 12. (Paradox. VI, 3.) Vegetius; IV, 9. (de re milit. I. III. c. 22.) Außerdem noch Boethius: Proem. I. I. (Consol. philos. I. I. p. 16. ed. L. B. 1671.)

werden (10), würde ihm der Geschichtsforscher gerne geschenkt haben. Trotz seiner Belesenheit endlich in den klassischen Werken des Alterthums ist seine Sprache doch hart, rauh und incorrekt (11).

Aber alle diese Fehler, bey welchen wir, wenn wir nicht unbillig seyn wollen, nie das Zeitalter vergessen dürfen, in welchem Liutprand lebte, finden sich doch bey ihm in viel geringerem Grade, als bey zeitverwandten Schriftstellern. Und wie mannigfaltig sind nicht die Vorzüge, durch welche er sich von ihnen unterscheidet? Wie sehr er auch nach Unterhaltung strebt, so zeigt sich doch nirgends eine Spur, daß er, gleich andern Chronikschreibern, seine Leser mit willkürlich ersonnenen Märchen und Erdichtungen zu erbauen oder zu amüsiren suchte. Die Begebenheiten stehen bey ihm nicht isolirt und abgerissen, sondern in ihrem Zusammenhange dargestellt. In der Stellung und Anordnung seiner Materialien, besonders in den Uebergängen von der Geschichte eines Volks zu der eines andern, ist, so viel auch ein feinerer Geschmack daran auszusetzen finden mag, eine gewisse historische Kunst unverkennbar. Er ist dabey reich an wichtigen Nachrichten, so wie an treffenden Urtheilen, und scharfsinnige Bemerkungen, lebhaft Schilderungen und geistvolle Gemälde der damaligen Menschen und Sitten entschädigen für manche andere Vorzüge, die seinem Werke abgehen. Seine genaue Bekanntschaft mit dem Schauplatze der Begeben-

(10) S. I, 8. II, 4. 5. 7. 8. II, 19. III, 12. IV, 14. 15. V, 4. 11.

(11) Einige ganz unlateinische Phrasen kommen so häufig vor, daß sie als Lieblingsausdrücke desselben angesehen werden können, wie *hominem exire* für sterben; I, 1. 7. 12. II, 12. IV, 7. VI, 6. und noch öfterer in dem oben not. 3. angeführten Mfs. wie II, 7. IV, 11. V, 2, wo die Editoren *hominem exuere* dafür substituirt haben; *suffarcinatus* für *instructus* IV, 15. V, 10. VI, 1. u. f. Den feinen römischen Ausdruck, den Schröckh K. G. Th. XXI. S. 68 in einigen Parthien des Werks gefunden haben will, habe ich nirgends antreffen können. Manche Monströsitäten des Ausdrucks indessen fallen lediglich auf die Rechnung der nachlässigen Herausgeber, z. B. II, 13. *veneris exportivo*, wo es nach dem angezogenen Mfs. *exercitio* heißen muß, wie auch Rubens histor. Ravennat. pag. 253. gelesen hat.



gebenheiten, und eine lebhafte durch Dichterlektüre genährte Einbildungskraft geben seiner Darstellung eine gewisse Lebendigkeit, welche anzieht und unterhält. Das Ganze verräth einen für sein Zeitalter sehr gelehrten, durch Reisen in öffentlichen Geschäften gebildeten, mit mannigfaltigen Kenntnissen und mit Beobachtungsgeist ausgerüsteten Mann.

Für den Geschichtsforscher ist indessen die erste und wichtigste Frage die: ob die Nachrichten, welche uns Liutprand hinterlassen hat, wahr und zuverlässig sind. Eine genauere Untersuchung darüber scheint um so weniger zwecklos und überflüssig zu seyn, da die Glaubwürdigkeit desselben von berühmten Gelehrten angefochten und in Zweifel gezogen worden ist. Unter diesen ragt ein Mann hervor, dem die Geschichte überhaupt, besonders die Geschichte Italiens, unendlich viel verdankt, der ehrwürdige, eben so gelehrte, als scharfsichtige Muratori. Dieser große Geschichtsforscher erklärt den Liutprand, vorzüglich in Absicht auf die Begebenheiten, die sich vor seiner Zeit zugetragen haben, für einen schlechten Schriftsteller, der voller Fehler und Irrthümer sey, dessen Aussagen daher, von andern Gewährsmännern entblößt, gar keinen Glauben verdienen. Die Laster und Verbrechen, die er von angesehenen Personen erzählt, soll er aus den trübsten Quellen, aus vagen Gerüchten und Pöbelsagen, aus Pasquillen und ehrenrührigen Aufsätzen geschöpft und begierig aufgefaßt haben, nur um seiner Schmach - und Spottsucht Befriedigung zu gewähren. Aus dem Gebiet des Historikers soll er hie und da in das des Romanenschreibers übertreten, und es nur darauf anlegen, durch beißende Satyre und Lustigmacherey seine Leser zu unterhalten (12). Dasselbe Urtheil

(12) Muratori Annali d'Italia, Tom. V. p. 197, 211: „Liutprando ha la disgrazia d'essere stato un cattivo storico per conto degli affari, non succeduto al suo tempo.“ pag. 215, 217, 241, 252, 267: „Liutprando prestava fede a tutte le Pasquinate e a tutti i libelli infamatori di que tempi, che ne pure allora mancavano.“ pag. 268, 274: „Come prestar fede ad autori sì mal informati e sì incli-

theil ist von vielen Andern, bald in noch stärkeren, bald in etwas gemäßigten Ausdrücken wiederholt worden (13); und selbst solche Schriftsteller, welche sonst den historischen Talenten des Liutprand alle Gerechtigkeit und zum Theil mehr als Gerechtigkeit widerfahren lassen, haben doch wohl geglaubt, ihn von dem Vorwurfe öfterer Partheylichkeit nicht freysprechen zu dürfen (14).

Da, so viel ich weiß, das Gegründete oder Ungegründete in diesen Anklagen noch von Niemandem in eine schärfere Untersuchung ist gezogen worden; so schmeichle ich mir, daß die Arbeit nicht ganz vergeblich seyn wird, welcher ich mich durch eine genauere Beschäftigung mit diesem Gegenstande unterzogen habe.

Eine

nati alla maledicenza." pag. 302, 303, 312 ad an. 912: „Liutprando era allora un ragazzo, e cresciuto poscia in età pesco le notizie di questi tempi ne i libelli infamatori e Romanzi d'allora." pag. 331 ad an. 935: „Liutprando persona, che si diletteva di tagliare i panni addosso a gli alteri, e di rallegrare i suoi lettori con delle galanti, ma forse non sempre vere avventure." pag. 336: Liutprando umor buffone etc. Das Urtheil Muratori's scheint sich übrigens erst bey der Ausarbeitung seiner italiänischen Geschichte so nachtheilig für den Liutprand gestimmt zu haben. Denn in den Script. rer. ital. Tom. II. P. II. p. 1080 schrieb er noch: Historia Liutprandi Ticinensis — utilissima sane magnique facienda, utpote quae ferme sola ad noscendas italicas res seculi X. nobis facem praeferre potest.

(13) Fel. Nerini de templo et coenobio Ss. Bonifacii et Alexii histor. monum. (Rom. 1752) pag. 85 sq. erklärt Liutprands Nachrichten, besonders von einigen Päpsten, für schmähsüchtige Erdichtungen, und verweist dabey auf Muratori, auch G. E. Eckhart comm. de rebus Franc. orient. Tom. II. bestreitet in mehreren Stellen die Richtigkeit seiner Angaben, und Le Marc im abrégé chronologique de l'histoire generale d'Italie, Tom. II. p. 815 pag. 824 s. wiederholt mehrmals die Vorwürfe, die ihm Muratori gemacht hat.

(14) Tiraboschi z. B. l. c. Tom. III. pag. 227, der sich sonst auf die Würdigung der historischen Glaubwürdigkeit desselben nicht einläßt, schreibt: Liutprando si scuovre nella sua storia scrittore colto e legiadro sopra gli alteri storici del suo secolo, ma insieme mordace e satirico, piu che a imparziale e onesto scrittore non si convenga. Simonde Sismondi in histoire des republiques italiennes, Tom. I. pag. 417, 418 ertheilt dem Liutprand fast zu große Lobspprüche, sagt aber doch: il est souvent partial. Eben dieser Vorwurf der Partheylichkeit wird demselben von vielen andern gemacht.



Eine unbefangene Prüfung des in Anspruch genommenen Geschichtschreibers muß von der Frage ausgehen, aus welcher Quelle seine Nachrichten geflossen sind. Denn vernünftiger Weise kann man Niemandem etwas glauben, als wenn man begreift, daß er sein Erzähltes habe wissen können. Liutprand erklärt sich ganz bestimmt über diesen Punkt, indem er sagt: daß er einen Theil seiner Nachrichten, bis zum Jahre 931, aus mündlichen Erzählungen glaubwürdiger Männer, die selbst Augenzeugen der Begebenheiten gewesen, das Uebrige aber aus eigener Ansicht und Erfahrung geschöpft habe (15). In der größten Strenge darf indessen diese Erklärung nicht genommen werden. Denn, was die Geschichte vor seiner Zeit betrifft, so bezieht er sich selbst zwey Mahle auf schriftliche Nachrichten, das eine Mahl, wo von gewissen Sitten und Gewohnheiten der Ungarn die Rede ist, auf eine Schrift, de origine Hungarorum, das andere Mahl bey der Erzählung von dem sträflichen Umgange des nachmaligen Papstes Johann X. mit der berücktigten ältern Theodora auf eine Lebensbeschreibung der Letzteren (16). Auch konnte er nicht von allen Begebenheiten, die er selbst erlebte, im eigentlichen Sinn Augenzeuge seyn, sondern sie nur aus den Erzählungen anderer entnehmen, welche dem Schauplatze der Begebenheiten nahe waren. Es bleibt also nur so viel: In Ansehung der Geschichte vor seiner Zeit folgte er *größtentheils* den mündlichen Aussagen gleichzeitiger Personen, die er für vollkommen glaubwürdig hielt; in Absicht der Geschichte seiner Zeit aber hatte er vieles, besonders das, was in Italien vorfiel, aus eigener Ansicht, das Uebrige aus mündlichen Nachrichten von Zeugen, mit denen

er

(15) IV, 1. Haecenus, obngefähr bis zum J. 931, quae dicta sunt, sicut a gravissimis, qui ea creverant, viris audiui, exposui. Ceterum quae narranda sunt, ut qui interfuerim, explicabo, oder, wie er sich in der Zuschrift vor dem 1sten Buche ausdrückt, sicut is, qui non auditu dubius, sed visione certus.

(16) II, 1. II, 12.

er in Verbindung stand (17). Noch verdient es angemerkt zu werden, daß Liutprand in Ansehung der Geschichte vor seiner Zeit das, was er nur aus umherlaufenden Gerüchten hatte, bisweilen ausdrücklich von dem übrigen absondert (18), auch wohl, wo die Sage verschieden war, diese Verschiedenheit ausdrücklich bemerklich macht (19).

Daß Liutprand als zeitverwandter oder gleichzeitiger Schriftsteller wahre Nachrichten auf die Nachwelt bringen konnte, kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen. Von der Geschichte seiner Zeit versteht sich dieses von selbst. Zwar ist es eine sehr richtige, in der Beurtheilung angeblicher Thatsachen oft viel zu wenig in Anschlag gebrachte Bemerkung, daß Menschen ohne Cultur des Geistes, von Vorurtheilen umnebelt, selbst das, was vor ihren Augen vorgeht, nicht immer richtig beobachten, also auch nicht immer glaubwürdig erzählen können. Aber daß Liutprand nicht in die Klasse solcher Menschen zu setzen sey, daß er Talent genug besaß, um das, was um ihn her vorging, richtig aufzufassen und darzustellen, davon giebt sein ganzes Werk die unwiderleglichsten Beweise. Bey den Verhältnissen aber, in welchen er stand, und bey seinen ausgebreiteten Verbindungen konnte es ihm auch nicht an Gelegenheit fehlen, von Ereignissen, die so kurz vor seiner Zeit vorgefallen waren, wenigstens im ganzen glaubwürdige Nachrichten einzuziehen. Zugleich befand er sich, als er sein Werk schrieb, in der glücklichen Lage, daß er das von ihm Beobachtete, oder durch Nachfragen und Erkundigung Erforschte, ohne Rückhalt erzählen durfte; auch trägt seine Arbeit an sehr vielen Stellen das unverkennbare Gepräge ungebundener Freymüthigkeit an sich. Aber

(17) Ausdrücklich nennt er seinen Gewährsmann nur einmal V, 6 bey der Erzählung des unglücklichen Zuges des rufsichen Großfürsten Igor gegen Konstantinopel, nämlich seinen Stiefvater, der als Abgesandter des R. Hugo in Konstantinopel gewesen war.

(18) Z. B. III, 8. 13 fertur, ajebant, ut ajunt.

(19) Z. B. I, 12.



Aber vielleicht war es Partheigeist, der ihn bestimmte, die Wahrheit zu entstellen und die Begebenheiten in einem falschen Lichte zu zeigen? Nur zu einer solchen Anklage fehlt es schlechthin an allem Beweise. Die meisten Begebenheiten, die er erzählt, sind von der Art, daß sich auch nicht einmal von ferne angeben läßt, was für ein Partheigeist ihn dabey auf Abwege geführt haben sollte. Nur bey dem Könige Hugo, der sein Wohlthäter gewesen war, und ihn frühe an seinen Hof gezogen hatte, und bei dem Markgrafen von Ivrea, nachmaligem Könige Berengar II, von dem er aufs empfindlichste war gekränkt und beleidiget worden, kann der Verdacht entstehen, daß Liebe und Dankbarkeit gegen den einen, Haß und Erbitterung gegen den andern auf die Wahrhaftigkeit seiner Angaben einen nachtheiligen Einfluß gehabt haben möchten. Bei genauerer Ansicht zeigt es sich jedoch, daß die verschiedene Gesinnung gegen den einen und den andern mehr durch einige allgemeine starke Deklamationen, als durch Verstellung der Wahrheit hervorleuchtet. So scheint die Schilderung, welche er von dem Könige Hugo in einigen allgemeinen hingeworfenen Zügen entwirft (20), allerdings in einiger Hinsicht viel zu günstig für ihn ausgefallen zu seyn. Aber der Lobsprüche, die er ihm ertheilt, ungeachtet, rügt er doch freimüthig seine Fehler, seine wohlhlüstigen Ausschweifungen, das schändliche Gewerbe, welches er mit den Kirchengütern trieb

(20) III, 5. Fuit (Hugo) non minoris scientiae, quam audaciae, nec inferioris fortitudinis, quam calliditatis, Dei etiam cultor, sanctaeque religionis amatorum amator, in pauperum necessitatibus curiosus, erga Ecclesias sollicitus, religiosos philosophosque viros non solum amabat, verum etiam fortiter honorabat. Muratori hat an diesem Urtheil über den K. Hugo großen Anstoß genommen; *Annali d'Ital.* Tom. V. p. 306. 325. Zu übersehen aber ist es doch nicht, daß es viel Wahres enthält; denn daß Hugo ein durch Einsicht, Muth und Entschlossenheit ausgezeichneter Fürst war, erhellet schon daraus, daß er, der vielen Verschwörungen gegen ihn ungeachtet, sich 19 Jahre behauptete, und bey seiner gerühmten Religiosität darf man nicht vergessen, wie wenig in dem Zeitalter, in welchen Liutprand lebte, dazu gerechnet wurde.



trieb, die Härte und Ungerechtigkeit, mit der er alle Großen, die sich irgend hervorthaten, ohne Schonung seinem Argwohn aufopferete, und die egoistische Politik, mit der er eine Horde raubsüchtiger Saracenen, statt sie, wie er es gekonnt hätte, gänzlich aus Italien zu verjagen, in Schutz nahm, um sich ihrer Ergebenheit in einem ihm etwa bevorstehenden Kriege desto mehr zu versichern (21). In seinem Urtheil über den ihm so verhaßten Berengar aber sind allerdings die Farben etwas stark aufgetragen (22). Allein, was die von ihm angeführten Thatsachen betrifft; so haben sie nicht nur keine innere Unwahrscheinlichkeit, sondern stimmen auch mit dem sonst bekannten Charakter desselben vollkommen überein (23). Dabei ist noch zu bemerken, daß derjenige Theil von Liutprands Werke, welcher die Geschichte der Alleinregierung Berengars II. in sich faßte, und auf den also am meisten der Verdacht der Partheilichkeit fallen könnte, verloren gegangen und damit unsrer Beurtheilung entzogen ist (24).

Natür-

(21) S. I. c. und IV, 6. III, 13. V, 2. V, 7.

(22) L. III. Proem.

(23) S. unten. — In der Geschichte Otto's I. mag er höchstens Einiges, was an Otto's Hofe mißfallen konnte, mit Stillschweigen übergangen haben; aber von absichtlicher Verunstaltung der Wahrheit findet sich auch hier keine Spur. Vergl. Hegewisch Geschichte der Deutschen von Conrad I. bis Heinrich I. S. 125 f.

(24) Ich verstehe es daher nicht, wie Hr. Prof. Wilken in seinem Handbuch der deutschen Geschichte, Heidelb. 1810. Abth. 1. S. 175 sagen kann: der Titel: *avtidosis* welchen Liutprand dem dritten Buche seines Werkes giebt, und seine Erklärung des Titels: *Sit igitur eis (Berengario et Willae) praesens pagina avtidosis* h. e. retributio, dum pro calamitatibus meis *την αρεβειαν* eorum, i. e. impietatem praesentibus futurisque mortalibus denudavero, giebt hinlänglich den Gesichtspunkt für die Schätzung seiner italiänischen Nachrichten an." Wie können die wenigen Nachrichten von Berengar II., die wir jetzt in seinem Werke lesen (denn der größere Theil derselben ist verloren gegangen, s. unten), den allgemeinen Maßstab für die Würdigung seiner italiänischen Nachrichten überhaupt angeben? Gesetzt auch, daß jene einiger Verdacht der Partheilichkeit drückte, so ist es doch eine sichere, von Walch in seiner kritischen Nachricht von den Quellen der Kirchengeschichte (S. 39 f.) durch mehrere Beispiele erläuterte Regel: daß, wenn auch die Partheilichkeit eines Schriftstellers noch so erwiesen ist, sie doch nicht weiter ausgedehnt werden dürfe, als wirklich die erwiesenen Gegenstände des Eifers oder des Hasses gehen.



Natürlich fragt man, wenn von der Glaubwürdigkeit eines alten Geschichtschreibers die Rede ist, ob nicht seine Angaben, zum Theil wenigstens, durch andere glaubwürdige Zeugen bestätigt werden. Es ist daher der Sache angemessen, den Bischof von Cremona auch dieser Probe zu unterwerfen. Eine genaue und vollständige Vergleichung seiner Nachrichten mit den Angaben anderer Historiker würde freilich die Grenzen dieser Abhandlung überschreiten, und muß einer kritischen und erklärenden Ausgabe desselben, die wir bis jetzt noch nicht besitzen, überlassen bleiben. Doch läßt sich ohne zu große Ausführlichkeit in einer gedrängten Uebersicht zeigen, daß der Stellen nicht wenige sind, in welchen Liutprands Erzählung durch andere concurrirende Zeugen, zum Theil selbst durch Urkunden, bestätigt wird. Es versteht sich übrigens von selbst, daß, wenn man mit dem Worte *Zeugen* nicht spielen will, keine andere, als gleichzeitige, oder wenigstens solche Schriftsteller aufgeführt werden dürfen, die unabhängig vom Liutprand aus gleichzeitigen Schriftstellern geschöpft haben (25).

Ich

- (15) Mehrere Geschichtschreiber des Mittelalters, die sonst auch von angesehenen Gelehrten als eigene Zeugen aufgeführt werden, werden im folgenden, auch da, wo sie in ihren Erzählungen mit Liutprand zusammentreffen, gewöhnlich mit Stillschweigen übergangen, weil es sich bey näherer Ansicht zeigt, daß sie in diesem Fall nur aus Liutprand geschöpft haben. Dieß ist z. B. der Fall mit dem sächsischen Annalisten. Man s. denf. ad a. 917 vergl. mit Liutprand II, 7. — ad a. 925. vergl. Liutprand IV, 12. — ad a. 939. vergl. Liutprand IV, 10. ad a. 945. vergl. Liutprand V, 1. etc. Eben das gilt von Sigebert von Gemblours (s. z. B. denselben ad a. 929. vergl. Liutprand IV, 12. — ad a. 943. vergl. Liutprand IV, 16.), von dem Chron. Turonensi, das nach dem Jahr 1226 geschrieben ist, bey Bouquet script. rer. Gallicar. et Franc. Tom. IX p. 45 sq. und von dem Chron. Sithiensi S. Bertini, das nach dem J. 1294 verfaßt ist, bey Bouquet l. c. p. 70 sq. Zum Beyspiel sehe man die erstere Chronik p. 48, 49 und die andere p. 75, vergl. mit Liutprand I, 7, 8. 9. — Auch das Chron. Alberici in Leibnitii access. histor. Tom. II. bey Bouquet l. c. p. 57 sq. hängt in den ital. Angelegenheiten dieses Zeitraums nur von Liutprand ab. Daß das sogenannte Chron. Urspergense ebenfalls häufig bloß den Liutprand copire, hat schon Semler im Versuch über den Gebrauch der Quellen

Ich fange mit Italien an, da Liutprands Nachrichten von diesem Lande von vorzüglicher Wichtigkeit sind. Je kleiner die Anzahl von Schriftstellern der Zeit ist, welche sich auf die italiänischen Angelegenheiten einlassen, desto weniger läßt sich für alles, was Liutprand davon berichtet, anderweitige Bestätigung erwarten. Aber bei einer nicht kleinen Anzahl von Begebenheiten findet sie sich dennoch. Und dieß muß auch für diejenigen Angaben, welche Liutprand allein hat, ein günstiges Vorurtheil erwecken.

Liutprand erzählt (I, 6.), daß Herzog Guido von Spoleto nach dem Tode Karls des Dicken im Jahre 888 anfänglich die französische Krone für sich haben wollen, und daß er erst, nachdem dieser Plan gescheitert war, das Königreich Italien, dessen der Herzog Berengar von Friaul sich bereits bemächtigt hatte, an sich zu reißen gesucht habe. Diese Angabe bestätigen Erchempert, ein gleichzeitiger Historiker, dessen Fortsetzung von Pauls longobardischer Geschichte bis zum Jahre 889 reicht, und die fuldischen Annalen (26).

#### Nach

in der Staats- und Kirchengeschichte S. 149 f. durch mehrere Beispiele erwiesen. Vom Chron. Farfensi s. unten. Die Annales Metenses werden von mir nicht besonders allegirt, weil sie vom J. 853 — 903 mit Regino von Prüm wörtlich übereinkommen, so daß man nicht weiß, ob der Verf. jener Annalen, Arnulf von Metz, der mit dem Regino zu gleicher Zeit lebte, diesen, oder Regino ihn abgeschrieben hat. Vergl. Adelungs Direktorium für die sächsische Geschichte, S. 42.

- (26) Erchempert de gestis Longobard. ap. Muratori. Tom. II. P. I. pag. 255. Append. ad annal. Fuld. (im Text ist nur der Kürze wegen dafür gesetzt: die fuldischen Annalen) ad a. 888 bey Freher. Tom. I. pag. 62, oder bei Muratori, der diesen Appendix als eine Fortsetzung der Bertinianischen Annalen ansieht, l. c. p. 572. Aus Frodoards hist. eccles. Rhem. IV, 5 in Biblioth. max. PP. Lugd. Tom. XVII. pag. 597 ersieht man, daß der Erzbischof Fulco von Rheims, ein Anverwandter Guido's, beschuldigt wurde, daß er demselben die französische Krone haben zuwenden wollen.



Nach Liutprand (I, 7.) schickte der deutsche König Arnulf im J. 891 auf die Bitte des von Guido bedrängten Berengar seinen natürlichen Sohn Zwentibold nach Italien, der aber, ohne etwas wirksames zu Berengars Vorthail unternommen zu haben, nach Deutschland zurückgieng. In der Hauptsache stimmt dieser Bericht mit dem Panegyricus Berengarii, einem gleichzeitigen Gedicht zum Lobe des Berengar, überein (27).

Liutprand bemerkt (I, 8.), daß nicht nur Berengar, sondern auch der Papst Formosus an den König Arnulf die Aufforderung ergehen lassen, selbst nach Italien zu kommen, um das Reich von der angemaßten Herrschaft des Guido zu befreyn. Eben diese melden auch die fuldischen Annalen (28).

Arnulf, so erzählt Liutprand weiter (I, 7.), kam im J. 894 nach Italien, nahm Bergamo mit Sturm ein, ließ die Einwohner, welche ihm Widerstand geleistet hatten, erwürgen, und den Grafen Ambrosius aufhängen. Diefs verbreitete eine so allgemeine Bestürzung, daß auch Mailand und Pavia sich ihm unterwarfen. Bey diesen

(27) Panegy. Berengarii l. III. ap. Muratori, S. R. I. Tom. II. P. I. pag. 396 (ap. Leibnitz scrift. Brunsv. T. I. pag. 246). Daß dieser Panegyricus, der bis zum J. 916 geht, von einem gleichzeitigen Verfasser sey, hat Valesius in der Vorrede zu seiner Ausgabe desselben ap. Muratori l. c. p. 374 ausführlich erwiesen. Was Pagi crit. in annal. Baron. ad a. 894 N. 11 und 899 n. 5 und Muratori ann. d'Ital. Tom. V. pag. 279 u. 298 dagegen erinnert haben, ist von keinem Gewicht, denn auch der gleichzeitige Schriftsteller hat bisweilen geirrt. Der Nebenumstand, in welchem Liutprand und der Panegyrist von einander abgehen, besteht darin, daß nach jenem Zwentibold vom Guido durch Geld gewonnen war, nach diesem aber Berengar selbst ihn zum Rückzuge beredete, da er seiner Hülfe weiter nicht zu bedürfen glaubte. Muratori l. c. pag. 404 bezieht die Worte: *It monitu regis patrias Sinibaldus ad oras*, unrichtig auf einen Befehl des Königs Arnulf. Unter dem rex ist vielmehr Berengar gemeint.

(28) App. ad Annal. Fuld. a. 893 ap. Freher p. 65. Murat. l. c. pag. 575.

sen Angaben hat Liutprand den Panegyristen des Berengar, die fuldischen Annalen und den Regino auf seiner Seite (29).

Liutprand versichert (I, 7.), Berengar habe sich im voraus, gegen den König Arnulf verpflichtet, mit allen seinen Vasallen seine Souverainität anzuerkennen. Diefs stimmt mit der Angabe der fuldischen Annalen, daß der Herzog Adelbert von Toscana, dessen Bruder Bonifacius und mehrere der angesehensten Großen sich an den König Arnulf gewandt hätten, um von ihm ihre Statthalterschaften und Güter zu Lehen zu erhalten, vollkommen überein (30).

Nach Liutprand (I, 9.) war es eine schwere Krankheit, welche den Arnulf zum eiligen Rückzuge nach Deutschland bestimmte. Dasselbe sagt auch Regino (31). Nur den Umstand, daß jene Krankheit die Folge eines durch die List der Agiltrude, der Gemahlin des des Guido, ihm beygebrachten Gifttranks gewesen, hat Liutprand allein.

Berengar mußte sich im J. 895 nach Liutprands Angabe (I, 10.) vor dem Kaiser Lambert, dem Sohne des Guido, der nach seines Vaters Tode an dessen Stelle getreten war, nach Verona zurückziehen. Damit stimmt eine Urkunde bey Ughelli überein, aus welcher erhellet, daß Berengar im J. 895, also kurz nach dem Tode des

(29) App. ad annal. Fuld. ad a. 895 bei Muratori (denn bey Freher ist hier eine Lücke) R. I. Tom. II. P. II. pag. 120 Panegyri. Bereng. I. III. ap. Murat. T. II. P. I. pag. 397, 398. ap. Leibnit. I. pag. 247, 248.

(30) Annal. Fuld. ad a. 895. Bekanntlich erklärte sich Arnulf auch im J. 894 zum König von Italien. S. die Urkunde bey Ughelli Ital. f. Tom. III. col. 706, in welcher das Jahr 896 als das dritte Jahr regni Arnulphi in Italia gezählt wird. Vergl. Saxius ad Sigon. de regno Italiae. l. VI. pag. 364 n. 19, und Bouquet monitum in Diplomata Arnulphi, l. c. Tom. IX. pag. 362. Uebrigens begeht Liutprand mit dem Panegyristen den Fehler, den doppelten Zug Arnulfs nach Italien nicht gehörig zu unterscheiden. S. unten.

(31) Regino ad a. 895 l. c. pag. 96.



des Guido, welcher am Ende des Jahres 894 verstorben war, seinen Aufenthalt in Verona hatte (32).

Nach Liutprand (I, 10.) liefs Lambert dem Grafen Maginfried von Mailand, der seine Herrschaft nicht anerkennen wollte, den Kopf abschlagen. Eben diefs erzählen die fuldischen Annalen (33).

Ueber den Tod des Lambert J. 898 bringt Liutprand (I, 12.) eine doppelte Sage bei, die *eine*, nach welcher er auf der Jagd in dem Walde von Marengo durch einen Sturz vom Pferde das Leben einbüfste, die *andere*, nach welcher der Sohn des hingerichteten Maginfried, Hugo, der auf der Jagd mit dem Kaiser allein war, von der Begierde, die Hinrichtung seines Vaters zu rächen, entflammt, ihm mit einem starken Stecken den Hals brach, und, um nicht entdeckt zu werden, seinen Tod einem Sturze vom Pferde zuschrieb. Die erstere Angabe hat auch der Panegyrist des Berengar, die andere findet sich noch in der Chronik von Novalese (34).

Nach

(32) Ughelli T. V. pag. 723, 724. Nach dem Paneg. Bereng. I. IV. ap. Murat. R. I. Tom. II. pag. 402. ap. Leibnit. p. 250, und nach Hermann Contractus ad a. 896, T. I. pag. 171 ed. Ussermann kam bald darauf zwischen Berengar und Lambert ein Vergleich zu Stande, nach welchem sie das Reich unter sich theilten.

(33) App. ad annal. Fuld. ad a. 896 ap. Freher p. 67, und aus denselben Hermann Contract. Tom. I. pag. 171.

(34) Paneg. Bereng. I. III. pag. 402. (ap. Leibnit. p. 251.) Chron. Novalic. (von einem unbekannten Verfasser, der um das Jahr 1050 schrieb) ap. Muratori T. II. P. II, p. 736. Landulph in hist. Mediol. I. II. c. 2. ap. Murat. T. IV. pag. 70 läfst den Lambert vom Azo, einem Sohn des Herzogs Ilduin von Mailand auf der Jagd, da er in seinem Schoofs geschlafen, umgebracht werden. In der Person des Thäters irrt er gewifs. Doch sieht man daraus, dafs das Gerücht von dem gewaltsamen Tode des K. Lambert sich erhalten hatte; das Urtheil Muratoris ann. Tom. V. pag. 230 ist daher zu rasch, wenn er die Angabe von Lamberts Ermordung geradezu für eine Fabel erklärt. Mit mehr Bedachtsamkeit schrieb er in seinen Antich. Estens. P. I. pag. 254: „non è certo, se fu occiso da altre, o pure se si rompesse il collo cadendo da cavallo.“ An sich hat gewifs die

erste

Nach Liutprand (II, 10.) kam der König Ludwig von Provence, der bey dem ersten Versuche, sich der italiänischen Krone zu bemächtigen, vor dem Berengar hatte weichen müssen (im J. 899) zum zweytenmal (im J. 900) von dem Markgrafen Adelbert von Toscana herbeygerufen, nach Italien, unterwarf sich die ganze Lombardey, und vertrieb den Berengar selbst aus Verona, ward aber nach einigen Jahren hier vom Berengar überfallen, der ihm die Augen ausstechen liefs, und ihn im J. 905 nöthigte, Italien zu verlassen. Dieselben Nachrichten finden sich in dem Panegyricus Berengarii und bey Regino (35). Dafs Ludwig im J. 905 Herr der ganzen Lombardie, aber schon mit dem Ausgang des Julius aus Italien verdrängt war, wird überdem durch mehrere noch vorhandene Urkunden bestätigt (36).

Die Saracenen, welche sich schon seit 876 an der Mündung des Garigliano festgesetzt, seit 914 aber ungemein daselbst verstärkt hatten, und das ganze umliegende Land, ja selbst die Gegend um Rom durch verheerende Streifzüge jämmerlich verwüsteten, wurden nach Liutprands Erzählung (III, 14) von dem Papst Johann X. in Verbindung mit dem Fürsten von Benevent und Capua, Landulf, mit den Spoletanern und Camerinern und mit griechischen Hülfstruppen im J. 916 völlig aufs Haupt geschlagen. In der Hauptsache

erstere Angabe nichts Unwahrscheinliches. Daher auch Sigonius opp. Tom. II. ed. Sax. p. 373, und le Bret Geschichte von Ital. I. (allgem. Weltgesch. XL.) S. 355 diese Angabe vorgezogen haben. Der Letztere irrt nur darin, dafs er den Paneg. Bereng. als Zeugen dafür aufführt. Von andern Vermuthungen über die Ermordung des Lambert S. Johann v. Müllers Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft. Th. I. S. 260, not. 201.

(35) Panegyri. Bereng. l. IV. p. 403, 404 (ap. Leib. p. 253), der aber Ludwigs Blendung ohne Vorwissen und Geheifs des Berengar geschehen läfst. Regino ad a. 904 ap. Pistor. T. I. p. 99 ed. Struv. Der sächsische Annalist ad a. 905, und Marianus Scotus ad a. 905 haben blos den Regino abgeschrieben.

(36) S. Murator. Annal. Tom. V. pag. 254—256. Ueber die Verschiedenheit der chronologischen Daten in Ludwigs Diplomen, S. Bouquet IX. pag. 673.



che stimmt damit Leo in seiner Casinensischen Chronik überein, und die Abweichungen in Nebenumständen sind nicht gröfser, als wie sie gewöhnlich bey unabhängigen Schriftstellern zu seyn pflegen (37).

Nachdem Berengar nach Ludwigs Abzuge (vom J. 905—922) den Thron ohne einen Rival behauptet hatte, ward nach Liutprand (III, 17. 18.) der König Rudolph II. von Oberburgund von einer Coalition mehrerer Grofsen im J. 922 nach Italien gerufen, und gewann im J. 923 die blutige Schlacht bey Fiorenzuola (einem Flecken zwischen Piacenza und Borgo St. Domino, am Flusse Ladda) gegen den Berengar. Doch behauptete sich dieser noch in Verona. Die Hauptsache erzählt Frodoard in seiner Chronik (38) ebenso. Der angeführten Schlacht gedenkt auch der Kaiser Konstantinus Porphyrogenitus (39); der Umstand aber, dafs Berengar auch nach der verlorenen Schlacht im Besitz von Verona blieb, wird auch durch einen im J. 923 dem Bischofe Almonus von Belluno ertheilten Schenkungsbrief beurkundet (40).

Beyläufig erwähnt Liutprand (II, 18), dafs der Graf Bonifacius, welcher die schöne und geistreiche Schwester des K. Rudolf

(37) Leo Marsican. in Chron. Casin. I. I. c. 52. ap. Muratori R. I. Tom. IV. p. 325. 326. Nach Ebendenselben I. I. c. 43, p. 317 fällt die Zeit der ersten Festsetzung der Saracenen am Garigliano ins Jahr 876, denn er berichtet, dafs sie 40 Jahre hier gehäuset hätten.

(38) Frodoardi Chron. ad an. 922, 923 ap. du Chesne Tom. II. pag. 591. 594. Den Ort der Schlacht nennt Liutprand allein.

(39) Const. Porphyrogen. de administrando imperio c. 26, in Banduri imper. Orient. T. I. pag. 81. Nach seiner Angabe kam Berengar selbst in dieser Schlacht in die gröfste Lebensgefahr, so dafs er sich mit seinem Schilde bedeckt, unter die Todten warf, und, nachdem er noch eine Wunde bekommen, in der Nacht mit Mühe nach Verona entrann.

(40) Ughelli, Tom. V. p. 146, 147.

dolf zur Gemahlin hatte, und dessen Kriegstalenten Rudolf besonders den Sieg bey Fiorenzuola verdankte, zu seiner Zeit Markgraf von Spoleto und Camerino gewesen. Und sowohl aus einem alten der Chronik von Farfa vorgesetzten Verzeichnisse der Fürsten von Spoleto, als aus noch vorhandenen Urkunden ergibt sich, daß dieser Bonifacius im Jahre 946 die Würde eines Markgrafen der gedachten Fürstenthümer bekleidete (41).

Die schreckliche Einäscherung von Pavia durch die Ungarn im J. 926, und der in demselben Jahre erfolgte Fall des Berengar durch Meuchelmord, zwey Begebenheiten, die man bey Liutprand nicht ohne tiefe Rührung lesen kann (III, 1.), sind auch von Frodoard verzeichnet (42).

Gegen den König Rudolf II. ward (im J. 926) nach Liutprand's Erzählung (III, 3. 4.) der Markgraf Hugo von Provence von den Italiänern zum Könige gewählt, und Rudolfs Schwiegervater, der trotzige und tapfere Herzog Burchard von Schwaben, der ihn wieder in das Reich einsetzen wollte, ward in Italien erwürgt. Eben dieß berichtet Frodoard, und Burchards Tod wird von mehreren glaubwürdigen Schriftstellern auf dieselbe Art erzählt (43).

Nach

(41) S. Murat. antiq. Italic. Tom. I. pag. 285. T. II. p. 260.

(42) Frod. ad an. 924 ap. Du Chesne II. pag. 594.

(43) Frod. ad an. 926. Von Burchards Tode f. unt. andern den Mönch Hartmann in vita S. Wiboradae ap. Mabillon act. SS. Ord. Bened. sec. V. l. 25, p. 53. In dem libro frateraitatum S. Galli bei Neugart cod. diplomat. Alemanniae, Tom. I. p. 581 ist auch der Tag angemerkt. „Anno ab incarnatione Domini DCCCCXXVI. (bei Goldast T. II. P. 2. p. 153 steht fehlerhaft das Jahr 925) Ind. XII. (leg. XIV. S. Goldast l. c.) III. Kal. Maii Burchardus fortissimus dux Alemannorum Italia dolose occiditur. Hepidan allein setzt seinen Tod ins J. 925, alle übrigen, auch Hermann contractus T. I. p. 179 in das J. 926. Uebrigens vergl. von diesem Burchard Pfisters Geschichte von Schwaben, B. II. S. 9—19.



Nach Liutprand (III, 12.) wurde der Papst Johann X. (im J. 928) von der Marozia ins Gefängniß gesteckt, in welchem er der Sage nach bald darauf erstickt ward. Frodoard läßt ihn ebenfalls im Kerker eines gewaltsamen Todes sterben, nur erwähnt er noch einer andern Sage, nach welcher er vor Verdrufs umgekommen seyn soll (44).

Die Marozia, erzählt Liutprand weiter (III, 12.), die sich nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, des Herzogs Guido von Toscana, (im J. 932) zum dritten Mahl mit dem König Hugo von Italien vermählt hatte, wollte diesem auch die Herrschaft über die Stadt Rom überliefern. Der Plan wurde aber vereitelt, indem Alberich, ein Sohn der Marozia erster Ehe, den Hugo aus der Stadt jagte, sich selbst zum Patricius und Fürsten von Rom erwählen liefs, und den Papst Johann den XI, seinen Halbbruder, blofs auf seine geistlichen Funktionen beschränkte. Eben diese Nachrichten hat Frodoard sowohl in seiner Chronik, als in seiner Geschichte der Rheimser Kirche aufbehalten (45).

Hugo nahm (im J. 932) dem Liutprand zufolge (III, 13.) seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Lambert von Toscana, der ihm verdächtig geworden war, dieses Markisat, und verlieh es einem andern seiner Halbbrüder, dem Boso. Diese Angabe wird durch eine  
Ur-

(44) Frod. ad an. 929 ap. Du Chesne T. II. p. 598. Johannes Papa, dum a quadam potenti foemina cognomine Marozia principatu privatus in custodia detineretur, ut quidam vi, ut plures adstruunt, actus angore defungitur. Kurz vorher beim J. 928 sagt er, daß eine zwischen dem Papste und Guido entstandene Feindschaft die Ursache seiner Einkerkung gewesen sey. Vergl. Ebend. Poema de Roman. Pontif. ap. Murat. R. I. Tom. III. P. 2. p. 324.

(45) Frod. ad an. 933, p. 600. Ejusd. histor. eccl. Rhem. IV, 24 in Bibl. max. PP. Lugd. T. XVII. pag. 606. S. auch denselben de rom. Pontif. l. c. pag. 324.

Urkunde bestätigt, in welcher Boso im J. 932 im Besitz von Toscana erscheint (46).

Einige Jahre nachher (im J. 935) machte der Herzog Arnulf von Baiern, wie Liutprand erzählt (III, 14.), einen Feldzug nach Italien, um unter der Begünstigung einer mißvergnügten Parthei dem Könige Hugo das Reich zu entreißen. Er dringt bis Verona vor, wo ihm von dem Grafen Milo und dem Bischof Ratherius die Thore geöffnet werden. Bald aber wird er von dem Könige Hugo zurückgedrängt, und dieser läßt, nachdem er Verona wieder einkommen hatte, den Ratherius festsetzen, und darauf des Landes verweisen. Alles dieses wird durch die eigenen Angaben des Ratherius bestätigt, so sehr derselbe auch seine Verschuldung in der gegen den Hugo verübten Verrätherei zu verschleiern bemühet ist (47).

Hugo wollte (im J. 936) nach Liutprand (IV, 5.) die Stadt Rom, aus der er so schimpflich war vertrieben worden, mit aller Ge-

(46) S. Fiorentini *memorie della Gran Contessa Matilda*, ed. sec. Lucca, 1756, p. 400. Die Urkunde steht auch bei Ughelli *Tom. I.* pag. 801, 802. Bekanntlich war Hugo ein Sohn des Theobald und der Bertha, der Tochter Lothars II. Königs von Lothringen und der berühmten Waldrade. S. Bouche *hist. de la Prov.* p. 789 und 935. Nach Theobalds Tode heirathete die Bertha den Herzog Adalbert von Toscana, und aus dieser Ehe war Lambert, ein Halbbruder Hugo's. Boso war ein anderer Bruder desselben von natürlicher Seite.

(47) Rather, *praeloq. l. III.* n. 27. p. 99. l. V. p. 148. *confess.* pag. 250, und Ep. ad Johannem p. 539, in seinen *Opp.* ed. Ballerinor. (Veron. 1765), vergl. die vorstehende Abhandlung der Ballerini *de vita Ratherii* §. IV. Col. XL. sq. Siebert *ad an. 932 ap. Pistor.* T. I. p. 4 hat hier aus Liutprand geschöpft, und der Sächsische Annalist *ad an. 933 in Eccardi corp. hist. med. aevi.* T. I. pag. 254 hat den Siebert wörtlich abgeschrieben. Beide setzen übrigens die Begebenheit in ein unrechtes Jahr. Pagi *crit. in annal. Baron.* *ad an. 928.* n. IV schwankt zwischen den Jahren 934 und 935. Die Ballerini l. c. p. XLIV. sq. haben bewiesen, daß die Sache in das J. 935 falle. Daß übrigens Arnulf von Baiern diesen italienischen Feldzug auf Geheiß des deutschen Königes Heinrich I. unternommen habe, wie im *Chron. Gottwicensi*, *Tom. prodrom.* P. I. pag. 245. 246 behauptet wird, hat nicht den geringsten Beweis für sich.



Gewalt erobern. Aber alle seine Anstrengungen waren vergeblich, und nun söhnte er sich zum Schein mit Alberich, Fürsten von Rom, aus, indem er ihm seine Tochter Alda zur Ehe gab. In dieser Angabe stimmt Frodoard mit Liutprand überein (48).

Dafs Hugo, welcher seiner Politik gemäß seine Kreaturen in die ersten Stellen der Kirche erhob, dem Erzbischofe von Arles, Manasse, seinem Verwandten, ohngeachtet demselben bereits mehrere Bisthümer zugetheilt waren, auch noch, wie Liutprand erzählt (IV, 3. V, 12.), das Erzbisthum zu Mailand verliehen habe, dieses wird von Arnulf in seiner Mailändischen Geschichte ebenfalls berichtet, so wie er mit Liutprand auch in der Angabe zusammentrifft, dafs Hugo einen seiner Bastarden, den Theobald, zum Archidiaconus in Mailand habe bestellen lassen, in der Absicht, ihn künftig auf den erzbischöflichen Stuhl daselbst zu setzen (49).

Nach Liutprand (IV, 5.) liefs Hugo seinen Halbbruder Boso, dem er die Markgrafschaft Toscana verliehen hatte, einige Jahre nachher, weil er gefährliche Anschläge gegen ihn gefafst haben sollte, verhaften. Eben dieses erzählt Frodoard (50).

Hugo heirathete (im J. 938) dem Liutprand zufolge (IV, 6.) nach Rudolfs II. Tode dessen Wittwe, die Bertha, und stiftete zu gleicher Zeit die Verbindung seines Sohns Lothar mit Rudolphs Tochter, der durch ihre nachmaligen Schicksale so berühmt gewordenen Adel-

(48) Frod. ad an. 936 pag. 602. Nach Joannis Diaconi vita S. Odonis wurde der heil. Odo vom Papst Leo VII. mehrmals dazu gebraucht, den Frieden zwischen Hugo und Alberich zu vermitteln. S. Mabillon acta SS. Ord. Bened. sec. V. pag. 165 sq. Ei. annales Bened. Tom. III. l. XLIII. n. 75. p. 431. L. XLIV. n. 3. vergl. Frod. ad an. 942 p. 607.

(49) Arnulphi hist. mediol. I, 5 ap. Murat. R. I. Tom. IV. p. 9.

(50) Frod. ad an. 936. Das Herzogthum Toskana gab Hugo darauf seinem natürlichen Sohne Hubert. S. Muratori Ann. Tom. V. pag. 336.

Adelheid. Eben diese Nachricht findet sich beim Constantinus Porphyrogenitus (51), auch ist, was die Vermählung der burgundischen Prinzessin mit Lothar betrifft, noch der Heirathscontract vorhanden, welchen Margarini ans Licht gestellt hat (52).

Hugo fuhr indessen, dem Liutprand zufolge (V, 1.), auch, nachdem er den Alberich zu seinem Schwiegersohne gemacht hatte, immer noch fort, das römische Gebiet zu beunruhigen, und bot alles auf, auch zu Rom die Souverainität zu erhalten. Eben dieses bestätigen mehrere Urkunden, nach welchen Hugo um das Jahr 941 in den dasigen Gegenden stand, und selbst ganz nahe an Rom streifte (53).

Nach Liutprand gab Hngo dem Anschar, seinem Neffen, einem Sohne des Markgrafen Adelbert von Ivrea und Halbbruder Berengars des II. die Markgrafschaft Spoleto, um ihn aus seiner Nähe zu entfernen (im J. 937), schickte aber, nachdem er Verdacht auf ihn

(51) Constantin. Porphyrogen. de administrando imperio. c. 25, p. 82. Auffallen kann es übrigens, daß von der Bertha in der Stiftungsurkunde für das Kloster Peterlingen (monasterium Peterniacense) bei Bouquet Tom. IX. pag. 667. 668, worin es ausdrücklich heißt, daß sie diese Stiftung zugleich zum Heil der Seele ihres verstorbenen Gemahls Rudolph, des K. Otto I, ihrer Tochter Adelheid und ihrer Söhne mache, des Hugo, ihres zweiten Gemahls gar nicht gedacht wird. Indessen erklärt sich dieses aus der Bemerkung Liutprands IV, 6: Hugo, multarum concubinarum deceptus illecebris praefatam conjugem suam Bertham maritali non solum non coepit amore diligere, verum etiam modis omnibus execrari.

(52) Margarini bullar. Casin. T. II. constit. XLIX. p. 41 sq. aus dem Archiv des Klosters S. Salvator zu Pavia, wo auch Mabillon diese Urkunde noch sah. Mus. Ital. T. II. p. I. p. 222. Uebrigens wurde jetzt (a. 937) bloß das Eheverlöbniß gehalten, die Verbindung selbst erfolgte erst im J. 947. S. des heil. Odilo vitam Adelheid. ap. Leibniz. script. Brunsv. Tom. I. p. 267.

(53) S. Muratori Ann. V. p. 348, 349. Merkwürdig ist insbesondere ein in dem genannten Jahre ausgefertigtes Diplom, in welchem Hugo dem in ducatu Romano gelegenen Kloster Subiaco das Landgut Sala schenkt. S. Murat. antiq. Ital. Tom. I. diss. XVII. p. 923.



ihn geworfen hatte, den Sarilo, einen Burgunder, mit einem Heerhaufen gegen ihn. Es kommt zu einer Schlacht, in welcher Anshar fällt (im J. 940). Beide Fakta werden durch anderweitige Autoritäten bewährt, das erste durch eine Urkunde vom 18. Sept. 935, in welcher Anshar als Markgraf erscheint, das andere durch die Chronik von Farfa, die hier, wie man aus dem Zusammenhange der Erzählung sieht, nicht aus Liutprand, sondern aus einer andern Quelle geschöpft hat (54).

Dafs Hugo eine räuberische Horde von spanischen Saracenen, die sich vom Jahre 889 oder 890 an in Fraxinetum (55) behauptet hatte, und von dort aus die umliegenden Gegenden beständig befiedete und ausplünderte, endlich aus diesem Wohnsitze vertrieben habe, diese Angabe Liutprands (IV, 7.) hat auch an Frodoard einen gleichzeitigen Zeugen (56).

Nach Liutprand ward der K. Hugo endlich (im J. 945) vom Markgrafen Berengar von Ivrea seines Reichs beraubt, und mußte sehr zufrieden seyn, seinen Sohn Lothar als Namenkönig zurücklassen zu dürfen, worauf er bald nachher in der Provence starb. Beide Angaben werden theils durch Frodoard, theils durch eine alte Chronik aus dem Anfange des XIten Jahrhunderts bestätigt (57).

Was

(54) Muratori antiq. ital. diss. XXXI. T. II. pag. 935. Das Chron. Farf. ap. Murat. R. I. Tom. II. Pars 2. p. 475.

(55) Der Ort lag zwischen Nizza und Monaco. S. Beretti diss. chorograph. de Ital. medii aevi, ap. Murat. R. I. Tom. X. p. CV. n. 56.

(56) Fröd. ad an. 942 p. 607. Liutprand erzählt nur noch, dafs Hugo dabei von einer griechischen Flotte unterstützt wurde, und dafs er, statt die Saracenen völlig aus der Lombardei zu vertreiben, ihnen die Gebirgspässe, welche Italien und Schwaben scheiden, zum Wohnsitze angewiesen habe, damit sie ihm zur Vormauer dienen sollten, wenn der nach Deutschland geflüchtete Berengar von Ivrea mit einer Armee in Italien einzudringen versuchen sollte.

(57) Fröd. ad an. 945 p. 610. Chron. reg. ital. (uns Jahr 1028 aufgesetzt) ap. Murat. anecd. Tom. II. pag. 153, ed. Neapol. 1776. Venit in Italiam dominus Hugo rex. Ab

Was Liutprand im Allgemeinen von der Tirannei und Grausamkeit Berengars II, so wie von der unbegrenzten Habsucht seiner Gemahlin Willa sagt (I. III. Proem.), wird auch durch die Angaben des Regino und des Mailändischen Geschichtschreibers Arnulf bekräftiget (58).

Gelegentlich deutet Liutprand darauf hin (V, 4.), daß Berengar II. (im J. 950) den guten König Lothar meuchlerischer Weise aus der Welt geschafft habe, und Frodoard damit übereinstimmend sagt: es sey das allgemeine Gerücht gewesen, daß Lothar vom Berengar vergiftet worden (59).

So viele Uebereinstimmung oft selbst in Nebenumständen, mit anderweitigen bewährten Zeugen muß nothwendig das Zutrauen zu Liutprands Glaubwürdigkeit ungemein verstärken. Und vergleichen wir seine Erzählungen von den vornehmsten Begebenheiten Deutschlands in der Periode, die sein Geschichtswerk umfaßt, so entdecken wir auch hier dieselbe Harmonie mit den unverwerflichsten Zeugen.

Liut-

ea die regnatum annos XXI. expletos, menses VIII. et dies III. Post decessum ipsius Hugonis regnavit ipse Lotharius annos III. expletos. Darnach fällt der Tod Hugo's ins Jahr 947. Daß Hugo bereits den 19ten Mai 946 Italien verlassen hatte, erhellet aus einem Schenkungsbrieft Lothars an die Kirche zu Reggio bei Ughelli Tom. II. pag. 266, in welchem des Vaters nicht mehr gedacht wird.

(58) Regino ad an. 960, l. c. pag. 108. Arnulph hist. mediol. I, 6. ap. Murat. R. I. Tom. IV. p. 9. „Oderunt compatriotae R. Berengarium propter nimiam uxoris tenaciam, quae Willa dicebatur, et suam ex parte saevitiam.“ Eben dasselbe geht auch aus mehreren Briefen Atto's, Bischofs von Vercelli, hervor. S. Ep. I. und Ep. XI. bei d'Achery collect. vet. aliquot script. Tom. I. pag. 431. 441. Vergl. auch Hroswithae hist. in Meibom. script. Tom. I. pag. 724.

(59) Frod. ad an. 950, p. 606. Berengarius quidem veniens, veneno, ut fertur, necato Lothario rege, Hugonis filio, rex efficitur Italiae.



Liutprand erzählt (I, 5.), daß der deutsche König Arnulf (im J. 892) gegen den mächtigen Herzog Zwentibald von Mähren die Ungarn zu Hülfe gerufen, und ihnen dadurch den Weg in die südlich und westlich von Ungarn gelegenen Länder zum größten Unglücke derselben gebahnt habe. Eben das berichten die Fuldischen Annalen (60).

Nach Liutprand (II, 1. 2.) erlitt Ludwig, Arnulfs Sohn, gleich im ersten Jahre seiner Regierung (im J. 900) eine schreckliche Niederlage von den Ungarn, welche hierauf Baiern und Schwaben mit Feuer und Schwerdt verwüsteten. Auch hier stimmen die Fuldischen Annalen mit unserm Geschichtschreiber überein (61).

Der

(60) App. ad ann. Fuld. ad a. 892. ap. Freher. T. I. pag. 65 und nach denselben Hermann Contractus ad a. 892. T. I. pag. 170 und Siegb. Gembl. ad a. 893 p. 802. Uebrigens vergl. von diesem Zwentibald (Sviatopolk) Schlötzer in der Ausgabe von Nestors russischen Annalen, Th. III. S. 166 fg.

(61) App. ad a. Fuld. ad a. 900. pag. 69. 70. Doch soll nach diesem noch in demselben Jahre der tapfere Markgraf Liutpold von Baiern in Begleitung des Bischofs von Passau Eucharius eine Horde Ungarn aufs Haupt geschlagen haben. Hegewisch in der Geschichte der fränk. Monarchie von dem Tode Carls des Großen bis zum Abgang der Carolinger S. 192 sagt, nachdem er die in die nächstfolgenden Jahre fallenden verwüstenden Einfälle der Ungarn in Deutschland erzählt hatte: „Es ist zwar nur ein Geschichtschreiber, Siegebert von Gemblours bei dem Jahre 905, welcher berichtet, daß um diese Zeit die Deutschen sich zu einem Tribut an die Hunnen hätten bequemen müssen. Allein dieser Geschichtschreiber ist glaubwürdig“. Aber schon ohngefähr 250 Jahre vor ihm berichtet dieses Liutprand II, 2 (aus dem es Siegebert wahrscheinlich genommen hat): factusque est, sagt er, per nonnullos populus hic (die Deutschen) tributarius annos. Heinrichs deutsche R. G. Th. I. S. 570 meint zwar, Liutprand habe dabei gewiß keinen eigentlichen Tribut, sondern nur das Plündern und Brandschatzen der Ungarn in Gedanken gehabt; aber daß diese Erklärung unrichtig sey, ergibt die Stelle II, 8, wo die Ungarn, nachdem sie die Thronbesteigung Heinrichs I. erfahren, sagen: Scrutemur, debita utrum Henricus velit tributa persolvere.

Der wilde und trotzige Graf Adelbert von Bamberg ward, nachdem er seine verwüstenden Befehdungen mehrere Jahre fortgetrieben und dem Könige Ludwig öffentlich den Gehorsam verweigert hatte, nach Liutprands Bericht (II, 3.) endlich von dem Mainzischen Erzbischof Hatto (im J. 905) durch eine Verrätherei der schwärzesten Art aus seinem Schloß in das königl. Lager gelockt, nach einem über ihn gehaltenem Gericht des Hochverraths schuldig erklärt, und öffentlich enthauptet. Damit stimmt Wittechinds Erzählung zusammen. Die heimtückische List des Hatto wird überdem durch das Zeugniß mehrerer anderer glaubwürdigen Schriftsteller bestätigt, und die Verurtheilung und Hinrichtung Adelberts hat auch den Regino als Gewährsmann für sich (62).

Der

- (62) Wittechind ap. Meibom. T. I. pag. 635. Ditmar von Merseburg I. I. p. 6 ed. Wagner, (Leibn. Script. Brunsw. T. I. p. 325) berührt ebenfalls die List des Erzbischofes. Ekkehardus (f. c. 1040) de casibus monaster. S. Galli, in Goldast Script. rer. Alemann. Tom. I. p. 15. ed. Senkenb. sagt: er wolle diese That des Hatto mit Stillschweigen übergehen, da überall Lieder davon gesungen würden. (quoniam vulgo concinnatur et canitur). Hermann contr. ad a. 907 T. I. p. 175 beruft sich auf das allgemeine Gerücht. „Adalbertus — perfidia, ut fama est, Hattonis Archiep. ad Ludovicum spe pactionis adductus decollari jussus est“. Otto von Freysingen VI, 5. ap. Urstis. pag. 125 versichert, daß man sie noch zu seiner Zeit selbst auf den Gassen erzähle: „Ut non solum in regum gestis invenitur, sed etiam in vulgari traditione in compitis et curiis hactenus auditur“. Regino ad a. 905 p. 100 erwähnt der treulosen Arglist des Erzbischofes nicht, sondern giebt als die Ursache der Verurtheilung des Adalbert an, daß es von einigen seiner eigenen Leute verrathen worden, wie er nur durch eine verstellte Ergebung an den König die Aufhebung der Belagerung und das Auseinandergehen der Armee des K. Ludwig habe bewirken wollen. Allein das Stillschweigen des Regino von der Hinterlist des Hatto reicht schwerlich zu, mit Eccard rer. franc. or. Tom. II. pag. 811. 812. dem gewissermassen auch Hegewisch a. a. O. S. 195 beitrifft, das Ganze für eine von sächsischen Schriftstellern erfundene Fabel zu halten, zumal da Regino selbst pag. 93 sagt: er müsse manches mit Stillschweigen übergehen, quia, si veritatem rerum gestarum ad liquidum stylo executi fuerimus, procul dubio odium et offensam quorundam, qui adhuc superstities sunt, incurremus. Die List des Erzbischofs selbst ist übrigens zu bekannt, und auch von neuern Geschichtschreibern zu oft erzählt, als daß sie hier wiederholt zu werden brauchte. S. z. B. Meiners histor. Vergleichung etc. B. I. S. 159.



Der mächtige Herzog von Sachsen, Heinrich, mit dem der deutsche König Conrad in Krieg verwickelt worden, wurde nach Liutprand (II 7.) endlich doch (J. 914) von Conrad gewonnen. Hierin trifft Ditmar von Merseburg mit Liutprand überein, nur schreibt dieser dabei das meiste der Tapferkeit und Klugheit Conrads zu, wogegen Ditmar die Aussöhnung durch Vermittelung gutgesinnter Unterhändler zu Stande kommen läßt (63). Beides kann, wie ein jeder von selbst sieht, gar wohl neben einander bestehen.

Die edle That, mit der Conrad (im J. 918) beim Gefühl des herannahenden Todes, mit Uebergehung seines Bruders Eberhard, seinen ehemaligen Feind, den Herzog Heinrich von Sachsen, den Großen der Nation durch die eingreifendsten Vorstellungen, die ihre Wirkung nicht verfehlten, als den würdigsten zu seinem Nachfolger auf dem Thron empfiehlt, erzählt Liutprand mit dem gebührenden Lobe, und in der Hauptsache stimmen Wittehind, Ditmar und der Fortsetzer des Regino mit ihm überein (64).

Von dem Herzoge Arnulf II. von Baiern erzählt Liutprand (II, 7.), daß er sich anfänglich (im J. 919) geweigert habe, Heinrich I. als deutschen König anzuerkennen, indem er selbst nach der Königswürde strebte; daß er aber bei seiner bald darauf erfolgten Aussöhnung mit Heinrich (im J. 920) von diesem das wichtige Vorrecht erhalten habe, die erledigten Bisthümer seines Herzogthums nach Belieben zu besetzen. Die erstere Nachricht wird auch durch

(63) Ditmar. I. c. pag. 6 (Leibniz. p. 325).

(64) Wittehind I. c. pag. 636. Ditmar. I. I. p. 7 (Leibn. p. 325) Contin. Regin. ad an. 919. Ueber die Abweichung aller dieser Schriftsteller in Nebenumständen vergl. Mascoy commentar. de rebus I. R. G. a Conrado I. usque ad Henr. III. ed. 1737 adnot. pag. 9—12. Den Tod Conrads I. setzt man gewöhnlich mit Heppidan, Hermann contractus und andern Annalisten in das Jahr 918 (den 23. Dec. nach Marianus Scotus und dem Nekrolog. Fuld.). Vergl. Sax. ad Sigon. de regno Ital. pag. 390, not. 30. Spiess soll dagegen in seinen Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatie (einer Schrift, die ich nicht gleich zur Hand habe) S. 127 bewiesen haben, daß er auf den 22. Nov. 919 falle.

durch ein dem Kloster Tegernsee im J. 1161 vom Kaiser Friedrich I. ertheiltes Privilegium beurkundet, das dem Arnulf ertheilte Ernennungs-Recht der Bischöfe aber hat auch Ditmar von Merseburg aufbehalten (65).

Gelegentlich erwähnt Liutprand (II, 13) des siegreichen Feldzuges Heinrichs I. (im J. 931) gegen die Dänen, durch welchen er diese tributär gemacht habe, und eben dieses Zuges gedenken Wittehind, der Fortsetzer des Regino, und ein Schriftsteller, der, wenn er gleich etwas später lebte, doch aus bekannten Gründen hier die erste Stelle verdient, Adam von Bremen (66).

Die von Liutprand (II, 9) erzählte, so merkwürdige Niederlage, welche Heinrich I. den Ungarn bei Merseburg (im J. 933) beybrachte, hat auch an Wittehind und Frodoard vollgültige Gewährsmänner (67).

Was Liutprand von den innern Unruhen in Deutschland (im J. 937 sq.) während der Regierung Otto's I. berichtet (IV, 9—14),  
geht

(65) Die gedachte Urkunde steht in W. Hund Metropol. Salisburg. Tom. III. p. 281: „Monasterium (Tegernsee) ab Arnoldo, duce Noricorum, affectante eo imperium et discordante cum rege Henrico primo redditibus despoliatum etc. Liutprand sagt l. c.: cupiebat sane et ipse rex fieri. — Von dem ihm ertheilten Recht, die Bischöfe seines Landes zu ersetzen S. Ditmar p. 17 (Leibniz. p. 329). Der Umstand ist besonders deswegen merkwürdig, weil man daraus sieht, wie fest man damals in Deutschland überzeugt war, daß das Ernennungsrecht der Bischöfe den Königen zustehe. Vergl. Plank Gesch. der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Bd. III. S. 406 f. — Uebrigens sollte das dem Herzog Arnulf vom K. Heinrich verliehene Recht nach Ditmar nur ein persönliches Vorrecht seyn. Von den Schriften über diese Materie f. Pütters Literatur des deutschen Staatsrechts, Th. III. §. 1474, S. 692.

(66) Wittehind l. I. pag. 641. Contin. Regin. ad a. 931, p. 102. 103. Adam hist. eccl. Brem. l. I. c. 48 in Lindebrog script. rer. Germ. Septentr. ed. Fabricii, p. 14 und aus ihm der Annalista Sax. ad a. 931.

(67) Wittehind p. 641. Frod. ad a. 933, pag. 600.



geht in folgenden Hauptpunkten zusammen: der Herzog Eberhard von Franken empörte sich gegen Otto, und nahm den Bruder desselben, Heinrich, in einem gewissen Schloß im Westphälischen (Badelik oder Bellik) durch einen plötzlichen Ueberfall gefangen. Bald darauf aber wird dieser von ihm auf freien Fuß gestellt, nachdem er ihn durch die reizende Aussicht auf den Thron in seinen Empörungspan gegen den König mit hineingezogen hatte. Auch der Herzog Giselbert von Lothringen, Otto's Schwager, wird zur Theilnahme an demselben vermocht. Otto's Armee rückt gegen die Verschwornen an, und fängt an, bey Bürich (\*) über den Rhein zu setzen. Plötzlich aber wird der Vortrab angegriffen, und Otto kann aus Mangel an Schiffen demselben nicht mit dem übrigen Heer zu Hülfe kommen. Er ergreift also die heilige Lanze, in deren Schaft ein Nagel aus dem Kreuze Christi geschlagen war, und unterstützt seine von einer überlegenen Zahl von Feinden angegriffenen Soldaten durch ein feuriges Gebet. Diese erfochten einen entscheidenden Sieg, und Otto geht anfangs nach Sachsen zurück, wo seine Gegenwart nöthig war. Hierauf rückt er vor Breisach in Elsass, welches von Eberhards Völkern besetzt war, kommt aber hier in eine so bedenkliche Lage, daß die meisten Bischöfe, die sich in seinem Lager befanden, und selbst der Erzbischof Friedrich von Mainz ihn verlassen. Indessen werden Eberhard und Giselbert, die bei Andernach über den Rhein gegangen waren, und das umliegende Land ausgeplündert hatten, als sie eben mit ihrem Raube über den Rhein zurückeilten, und den größten Theil ihres Heers bereits über diesen Fluß geschickt hatten, von einem Truppcorps des Königs unvermuthet überfallen, und büßen beide das Leben ein. Alles wendet sich nun schnell zu Otto's Vortheil, und sein Bruder Heinrich sieht sich gezwungen, ihn fußfällig um Vergebung anzuflehen, die er endlich auch erhält. In allen Hauptsachen stimmt hier Wittehind mit Liutprand überein.

Ein-

(\*) Dieß ist nämlich wahrscheinlich der Ort, der beim Liutprand Bierzuni, und beim Contin. Regin. Biertano genannt wird.

Einzelne Umstände seiner Erzählung werden auch von Frodoard, von dem Fortsetzer des Regino, und von der Hroswitha bestätigt (68).

Nach Liutprand (V, 1.) schlug der Herzog Hermann von Schwaben, der ansehnliche Güter besaß, dem Könige Otto (im J. 948) eine Vermählung seiner einzigen Tochter und Erbin mit Ludolf, dem Sohn des Königs, vor, und der Antrag wurde von Otto bereitwillig angenommen. Diese Nachricht bekräftigen Wittehind und Ditmar, die beide erzählen, daß Ludolf die Ida, Hermanns Tochter, geheirathet habe, und nach dessen bald darauf erfolgtem Tode in den Besitz seiner hinterlassenen Güter getreten sey, auch von Otto das Herzogthum Schwaben als Lehn erhalten habe (69).

So viel von der Uebereinstimmung Liutprands in dem, was er aus der deutschen Geschichte beibringt, mit andern glaubwürdigen Zeugen. In den Nachrichten aus der byzantinischen Geschichte, die er in sein Werk eingeflochten hat, trifft er ebenfalls mit den besten Geschichtschreibern zusammen.

Sei-

(68) Wittehind p. 644—648, den der sächsische Annalist ad a. 938 blos abgeschrieben hat. Ditmar, der aber hier sehr kurz ist, l. II, pag. 39 (Leibniz. p. 338). Frod. ad a. 939. 940. pag. 604, 605. Contin. Regin. ad an. 939—942. Von der letzten Aussöhnung Heinrichs mit seinem Bruder K. Otto I. die aber etwas später nach einem neuen von Heinrich versuchtem Aufstande ins Jahr 942 fällt, f. Hroswitha de gestis Otton. I. ap. Meibom. T. I. p. 717.

(69) Wittehind p. 651. Ditmar. p. 22 (Leibniz. p. 531). S. auch Contin. Reginon. ad a. 948, 949, welcher den Tod des Herzogs Hermann, den Hermannus Contr. ins J. 948 setzt, in das folgende Jahr verlegt. Aus zwei Urkunden in Neugart cod. diplom. Alemann. T. I. p. 592 vom J. 947, in welchen Ludolph bereits dux genannt wird, erhellet, daß er noch bey Lebzeiten des Hermann vom Kaiser Otto zu dieser Würde ernannt seyn müsse. Denn aus einer eben daselbst S. 594 beigebrachten Urkunde sieht man, daß Hermann noch den 24ten Januar 948 am Leben war. Uebrigens verlor bekanntlich Ludolph in der Folge wegen einer Empörung gegen seinen Vater das Herzogthum Schwaben im J. 954, welches er auch selbst nach der nachmaligen Aussöhnung mit demselben nicht wieder erhielt.



Seiner Angabe nach (I, 2.) ward Basilius, von Geburt ein Armenier, von geringer Abkunft, den der Kaiser Michael III. seiner kriegerischen Talente wegen (im J. 866) zu seinem Mitregenten erhoben hatte, theils aus Furcht, selbst ein Opfer des blutgierigen Wahnsinns dieses Fürsten zu werden, theils aus Herrschbegierde, der Mörder desselben (im J. 967). Eben dieses berichten Konstantinus Porphyrogenitus, dessen Continuator, Leo Grammaticus, Cedrenus, Zonaras, Simeon Logotheta und Gregorius monachus (70).

Zur Aussöhnung der durch Michaels Ermordung auf sich geladenen Verschuldung liefs Basilius, der dem Michael auf dem Thron folgte, nach Liutprands Erzählung (I, 2) die Michaelskirche, von ihm die neue Kirche genannt, erbauen. Eben dieses melden Cedrenus und Zonaras (71).

Am längsten verweilt Liutprand (III, 7. 8) bey dem byzantinischen Kaiser Romanus Lecapenus, von dem er unter andern folgendes erzählt. Er war von niedriger Abkunft, schwang sich aber unter dem Kaiser Leo VI. zum Admiral der Flotte auf. Einige Jahre nach der Thronbesteigung des Constantinus Porphyrogenitus segelte er (J. 917.) in der Absicht, die Zügel der Regierung in seine Hände zu bringen, mit einer Flotte nach Konstantinopel, liefs den Oberkammerherrn, auf den sein Rival, der General Leo Phocas, am meisten baute, weil er dessen Schwester zur Ehe hatte, mit List verhaften, den Leo Phocas selbst aber, der auf die erste Nachricht von den ehrgeitzigen Unternehmungen des Romanus mitten aus einem Kriege gegen die Bulgaren nach Konstantinopel geeilt war,

(70) Constant. in vita Basillii (in den Script. histor. Byzant. post Theophanem ed. Combefis.) p. 149. 153. Contin. l. IV. c. XLII. ib. p. 95. 130. Leo Gramm. vit. Mich. pag. 466. 469. Cedren. comp. histor. T. II. pag. 556. 557. Zonaras T. II. p. 169. Simeon Logoth. vit. Michael. pag. 448. 452. Georgius Monach. vit. Mich. pag. 539. 541. 542. Alle nach der Pariser Ausgabe.

(71) Cedren. II. pag. 548. Zonaras II. pag. 172.

war, um seinem Nebenbuhler den Rang abzugewinnen, fest nehmen, und ihm die Augen ausstechen. Romanus wird hierauf pater imperatoris (\*), vermählt seine Tochter Helena (im J. 919) mit dem Kaiser Konstantin, erhält die rothen oder purpurnen Halbstiefel, das Insigne der Kaiserwürde, und das Jahr darauf (920) die Kaiserkrone, läßt seinen ältesten Sohn Christoph (im J. 923) gleichfalls zum Imperator ausrufen, und einige Zeit darauf auch seine beiden jüngern Söhne Stephan und Constantin zur Kaiserwürde erheben, und alle im Range dem Constantinus Porphyrogenitus vorgehen. Den Frieden aber mit den Bulgaren herzustellen, giebt er die Tochter seines ältesten Sohnes Christoph dem König Peter, dem Sohn und Nachfolger des bulgarischen Königes Simeon zur Gattin. In der Hauptsache und in allem Wesentlichen kommen die Nachrichten, die uns Leo Grammaticus, Cedrenus, Zonaras, Simeon Logotheta, der Continuator incertus in vita Constantini und Georgius monachus aufbehalten haben, damit vollkommen überein (72).

Nach Liutprand (V, 5. 9.) vermählte Romanus Lecapenus (im J. 944) die Berta, eine Tochter des italiänischen Königes Hugo von seiner Beischläferin Bezola, mit dem jüngern Romanus, dem Sohn des Constantinus Porphyrogenitus. Eben dieses berichten Constantin selbst, Leo Grammaticus, Simeon Logotheta und Georgius (73).

Liut-

(\*) Von dieser Würde, die nicht den Schwiegervater des Kaisers, sondern eine noch über die eines Patricius hinausgehende Dignität bezeichnete, S. du Fresne lex. gr. med. aevi v. βασιλεοπατωρ T. I. pag. 180, und Ebendess. glossar. lat. med. aevi unter pater imperatoris, Tom. V. pag. 143.

(72) Leo gr. pag. 493—505. Cedren. II. pag. 614—619. 624. 626. 628. Zonar. II. p. 186—190. Simeon Logoth. pag. 477—489. Incert. Contin. pag. 241—256. Georg. mon. pag. 570—584. Nur in unwesentlichen Nebenumständen weichen sie ab. Nach den meisten Byzantinern z. B. geschah die Blendung des Leo Phocas παρα γυναικα Ρομανου. Cedren und Zonaras sagen nur überhaupt, daß ihm die Augen ausgerissen worden.

(73) Const. de admin. imper. c. 29. p. 82. Leo pag. 507. Simeon logoth. p. 491. Georg. p. 590.



Liutprand erzählt (V, 9.), daß während der Regierung des Romanus Lecapenus die Russen mit mehr, als tausend Fahrzeugen unter ihrem Könige Inger (Igor) (J. 941) vor Konstantinopel gerückt wären, daß Romanus aber in der Geschwindigkeit einige Brigantinen ausgerüstet, und mit Hülfe des wohl angebrachten griechischen Feuers die ganze russische Flotte zu Grunde gerichtet habe. Diese Angabe wird durch die Nachrichten der vornehmsten byzantinischen Geschichtschreiber und des berühmten russischen Annalisten Nestor bestätigt (74).

Was Liutprand von dem Sturz des Romanus Lecapenus und seiner Söhne beibringt (V, 9—11.), geht in folgendem zusammen. Die beiden Söhne des Romanus, Stephan und Constantin, die allein noch übrig waren, indem der älteste Christoph bereits 931 verstorben war, erbittert über die ihre Ausschweifungen und Thorheiten einschränkende Strenge ihres Vaters, überfallen ihn unvermuthet, nehmen ihn gefangen, und sperren ihn (J. 944) in ein Kloster auf einer benachbarten Insel, nachdem sie ihm, wie gewöhnlich, vorher die Haare hatten abschneiden lassen. Aber nicht lange darauf (J. 945. 27. Jan.) werden die beiden unnatürlichen Söhne vom Constantinus Porphyrogenitus, dem man den Verdacht eingeflößt hatte, daß sie Anschläge gegen sein Leben gefaßt hätten, unversehens bei der Tafel verhaftet, zur Tonsur gezwungen, und in dasselbe Kloster gebracht, in welches sie ihren Vater verwiesen hatten. Auch hier wird die Hauptsache von den byzantinischen Geschichtschreibern

(74) Leo Gramm. p. 506. 507. Incert. contin. p. 262. sq. Simeon logoth. p. 490. Georg. mon. p. 588. 589. Zonar. II. p. 190. 191. Cedren. II. p. 629. 638. Nestors russische Annalen, Th. IV. S. 27 nach Schlözers Ausgabe, welcher auch S. 19. ff. die Byzantiner mit Liutprand genau verglichen hat. Man sehe auch Gibbon's history of the decline and Fall of the Rom. empire, Tom. X. ch. LV. p. 114. ed. Basil., der in der Note 73 sehr richtig bemerkt, daß manche eitle Uebertreibungen der Griechen (besonders in der Anzahl der russischen Schiffe) durch Liutprand berichtigt werden können.

bern eben so erzählt, und nur in Nebenumständen weichen sie unter einander und von Liutprand ab (75).

Es liefse sich das Verzeichniß der Stellen, in welchen Liutprand mit andern glaubwürdigen Schriftstellern zusammentrifft, leicht noch vermehren; besonders könnten für seine Nachrichten von den verheerenden Raubzügen und Streifereien der Saracenen und Ungarn leicht Parallelen aus andern Auctoren angeführt werden (76). Wie ich glaube, wird aber das bisher Beigebrachte schon hinreichend seyn, zu beweisen, daß es den historischen Angaben Liutprands nicht an Zuverlässigkeit fehlt, da sie, aufser den innern Gründen, welche dieselben verbürgen, so oft durch andre bewährte Auctoritäten unterstützt werden.

Aber Muratori hat doch so viele Fehler aufgedeckt, die in Liutprands Geschichte anzutreffen seyn? Vielleicht ist also doch das Ganze eine bunte Mischung von Wahrheit und von Dichtung? Wirklich könnte man leicht, wenn man Muratori'n ohne weitere Prüfung folgt, auf den Gedanken gerathen, daß Liutprands Werk, aller einzelnen sichern Angaben ungeachtet, mit Fabeln und Unrichtigkeiten übersät sey. Ich gestehe gerne, daß ich selbst mit einem  
Vor-

(75) Leo gramm. p. 508—510. Cedren. II. p. 632. Zonar. II. p. 191—192. Simeon logoth. p. 492—495. Incert. contin. p. 269—272. Georg. mon. p. 592. 593. Nach dem Cedren hatte Constantin Porphyrogenitus selbst an dem Sturz des Romanus Lecapenus Antheil, von den Söhnen des letztern aber bloß Stephan. Die Insel, auf welche Romanus gebracht wurde, war nach ihm Prota. Stephan wurde ihm zufolge erst nach Proconnesus, dann nach Rhodos, zuletzt nach Mytilene, Constantin aber, der zweite Sohn des Romanus, nach Samothrace verwiesen. Von der Zusammenkunft der Söhne mit ihrem Vater hat er nichts. Die übrigen Byzantiner aber erwähnen derselben.

(76) Von den Ungarn s. Liutprand I, 2. 5. II, 1. 2. 4. 5. 6. 7. III, 1. V, 8. und vergleiche damit die anderweitigen Nachrichten bei Muratori antiq. Ital. T. I. p. 22—31. Tom. II. p. 149. Tom. III. p. 575. Nur in der Chronologie hat Liutprand manche Fehler.



Vorurtheil gegen Liutprand an diese Untersuchung gieng, im voraus vermuthend, daß das Resultat meiner Nachforschungen nur eine weitere Bestätigung der von Muratori dem Liutprand gemachten Vorwürfe seyn möchte. Bei genauerer Ansicht findet sich aber die Sache ganz anders. Um die Anklagen Muratori's gehörig zu würdigen, muß man die Stellen, in welchen Liutprand's Angaben erweislich unrichtig sind, diejenigen, in welchen die Sache zweifelhaft ist, die, in welchen der vorgeworfene Irrthum durch keine äußern Gründe erwiesen werden kann, und endlich diejenigen unterscheiden, welche bloß einer anscheinenden innern Unwahrscheinlichkeit wegen in Anspruch genommen werden dürften.

Allerdings hat Liutprand einige unläugbare Irrthümer, deren aber so wenige sind, daß sie seine Glaubwürdigkeit im Ganzen unmöglich verdächtig machen können.

Ein Irrthum ist es ohne Zweifel, wenn er (I, 8) den doppelten Zug des deutschen Königes Arnulf nach Italien nicht unterscheidet, sondern ihn gleich auf seinem ersten Zuge in Rom eindringen, und von dort aus den Kaiser Guido weiter verfolgen läßt (77). Zwar hat Liutprand in dieser Angabe den Panegyristen des Berengarius auf seiner Seite (78), aber dennoch läßt sich an dem Irrigen derselben nicht zweifeln. Aus anderweitigen glaubwürdigen Zeugnissen ist es entschieden gewiß, daß Arnulf auf seinem ersten Zuge nach Italien (im J. 894) nicht nach Rom kam, sondern, nachdem er bis Piacenza vorgedrungen war, und sich zum Könige von Italien hatte erklären lassen, in das Gebiet des Königes Rudolf von Oberburgund, welcher Miene machte, etwas gegen ihn unternehmen zu wollen, einfiel, um nach dessen Unterjochung Italien desto leichter zu behaupten, wiewohl dieser Versuch bei dem guten Ge-

(77) Vergl. Murat. Ann. T. V. p. 208 sqq.

(78) Panegy. Bereng. I. III, p. 398; bei Leibn. p. 248. 249.

Gebrauch, den Rudolf von den Alpenpässen zu machen wußte, völlig fehlschlug (79). Und eben so gewiß ist es, daß, als Arnulf auf seinem spätern Zuge im J. 896 wirklich in Rom eindrang, der Kaiser Guido bereits verstorben war (80).

Wenn ferner Liutprand erzählt (I, 8) (81), daß nach dem Tode des Papst Stephan V. (im J. 891) die Wahl seines Nachfolgers zwispältig gewesen, indem die eine Parthei den Formosus, Bischof zu Porto, die andere den Diakon Sergius auf den Stuhl des heil. Petrus habe setzen wollen, daß die Parthei des Formosus obgesiegt, und den Sergius aus der Stadt gejagt, daß aber nach dem Tode des Formosus (im J. 896) Sergius mit Hülfe des Herzogs Adelbert von Toscana den nächsten Nachfolger des genannten Papstes vertrieben, sich mit Gewalt des Pontifikats bemächtigt, und nunmehr, um seine Rache noch an dem Todten zu befriedigen, den Leichnam des Formosus habe ausgraben, mit dem päpstlichen Ornat bekleidet, in Gegenwart eines Concils anklagen, befragen, verurtheilen, und nach Abhauung von drei Fingern in die Tiber werfen lassen; so sind in diese Angaben, die einiges Richtige enthalten, mehrere Unrichtigkeiten eingeflossen. Richtig ist es, daß Sergius zu der Gegenparthei des Formosus gehörte (82), und eben so richtig, daß der Leichnam desselben von einem seiner nächsten Nachfolger auf eine so empörende Art gemißhandelt wurde. Aber nicht Sergius, sondern Stephan VI. war es, der sich diese Infamie zu Schulden kommen

(79) V. Regino ad a. 894. p. 65.

(80) Aufser den Angaben des Regino ad a. 894. den *Annal. Lambec. ap. Murat. R. I. Tom. II. P. 2. p. 121*, und andern *Annalisten* beweiset dieses besonders eine Urkunde bei *Fiorentini memor. della gran Contessa Mathilde*, (ed. Lucc. 1756.) l. III. p. 383.

(81) Vergl. *Murat. Ann. l. c. p. 252*.

(82) Sergius verdamnte als Papst ausdrücklich den Formosus, und erklärte alle seine Beschlüsse für ungültig. S. s. Brief an den B. Amelius von Uzez bei Bouquet Tom. IX. p. 213 und einen andern an den Adalgarius, B. zu Hamburg, bei Mansi Tom. XVIII, p. 251 sq.



men liefs, und was den Sergius anlangt, so gelang es der toscanischen Parthei, nachdem sie im J. 898 die Wahl desselben zum Pontificat vergeblich zu erzwingen gesucht hatte, erst im J. 904 denselben wirklich auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, und auf demselben zu behaupten (83).

Diese beiden Stellen sind aber auch, aufser einigen Fehlern in der Chronologie (84), die er überhaupt vernachlässiget hat, fast die einzigen, in welchen der Irrthum in Liutprands Geschichtswerke völlig erweislich ist.

Einige andere angebliche Fehler, die man ihm vorgeworfen, sind von der Art, daß es wenigstens ungewiß bleibt, ob er darinn wirklich geirrt habe, oder nicht.

So liefern nach Liutprands Erzählung (I, 6) Berengar und Guido sich in dem Todesjahr des Kaisers Karl des Dicken in dem Zwischenraum von wenigen Tagen zwei Schlachten, die eine am  
Flufs

(83) S. Frodoard de Rom. Pontiff. apud Muratori R. I. Tom. III. P. I. p. 318. 320. 321. 324, und was die rasende Procedur gegen den Leichnam des Formosus betrifft, auch den Auxilius in tract. Infensor et Defensor, c. 30, in der Biblioth. max. PP. T. XVII. p. 21, so wie die im Jahr 898 vom Papst Johann IX. gehaltenen Synoden zu Rom und zu Ravenna, auf welchen die vom Papst Stephan VI. gegen den Formosus noch nach seinem Tode verübten Gräueltaten verurtheilt wurden, bei Mansi Tom. XVIII. pag. 221 sq. u. 229. Siehebert von Gemblours ad an. 907. p. 806, legt zwar auch dem Sergius jene Mißhandlung bei, aber ohne Zweifel bloß nach dem Liutprand. Beim J. 902. pag. 805. bemerkt er auch selbst, daß nach andern Schriftstellern nicht Sergius, sondern Stephanus sich derselben schuldig gemacht habe.

(84) So haben Pagi ad an. 912. n. II. und Muratori Ann. Tom. V. pag. 187. richtig angemerkt, daß der erste Einfall der Ungarn in Italien von Liutprand II, 4. zu spät (einige Jahre nach 905) angesetzt wird, da er vielmehr nach einem Schreiben des Eb. Theotmar von Salzburg und anderer bayerischen BB. an den Papst Johann IX, der im September des J. 900 starb (bei Mansi Tom. XVIII. pag. 208), in das J. 899 oder 900 gesetzt werden muß.

Fluß Trebia, die andere in dem Gebiet von Brescia, und in beiden zieht Berengar den Kürzern. Muratori erklärt dieß für irrig. Die erste Schlacht (im J. 883), sagt er, sey für den Berengar günstig ausgefallen, und erst in der zweiten; welche in das Jahr 889 gehöre, habe er seinem Rival, dem Guido, unterliegen müssen. Muratori stützt sich dabei theils auf den Erchempert, der bei dem Jahr 888 nur einer Schlacht gedenke, die zu Berengars Vorthail ausgeschlagen sey, und auf den Panegyristen des Berengar, welcher in der erstern Schlacht diesen den Sieg davon tragen lasse (85). Schwerlich läßt sich jedoch hierüber völlig aufs Reine kommen. Dem Panegyristen Berengars kann man nicht immer mit Sicherheit folgen, da er für seinen Helden partheiisch ist, und daher selbst bei der zweiten Schlacht die Niederlage desselben nicht ausdrücklich angiebt, sondern sie nur einigermassen aus dem Zusammenhange mit den darauf folgenden Ereignissen schliessen läßt. Erchempert aber ist auch nicht ohne Fehler. Liutprands Erzählung hat dagegen das für sich, daß die im Jahre 889 auf einer Synode zu Pavia versammelten Bischöfe ausdrücklich erklären, daß Berengar mit seinem Anhang vom Guido zweimal in die Flucht geschlagen worden (86). Ohne Zweifel war die erstere Schlacht nicht entscheidend, und wie leicht konnte da jede der Krieg führenden Partheien sich den Sieg zuschreiben?

Wenn Liutprand (III, 2.) sagt, daß die Ungarn nach dem Einfall in Italien im J. 924, bei welchem auch die Residenz Pavia von ihnen zum Theil in die Asche gelegt wurde, in ihre Heimath zurückgekehrt seyn, so soll dieß ein neuer Irrthum seyn, da nach dem

(85) Mur. Ann. I. c. p. 187. Erchempert hist. c. 82. Paneg. Bereng. l. I. pag. 390. (Leibniz. p. 240.)

(86) Acta Syn. Ticin. a. 889. c. XII. Bei Muratori R. I. T. II. P. I. p. 416. (IX.) Bei Mansi XVIII, p. 93: „Illi (die Anhänger Berengars) superveniente perspicuo principe Widone his jam fuga lapsi, ut fumus evanuerunt. Vergl. Sax. ad Sigon. p. 357. not. 8.



dem glaubwürdigen Zeugniß des Frodoard die Ungarn sich damals über die Alpen nach Frankreich gezogen, und dieses Land zum Schauplatze ihrer Verwüstungen gemacht hätten (87). Aber wie leicht und ungezwungen lassen sich beide Angaben vereinigen, wenn man annimmt, daß eine Horde der Ungarn den Rückweg nach Hause genommen, die andere aber in Frankreich eingedrungen sey? Es bleibt wenigstens zweifelhaft, ob hier wirklich ein Irrthum Liutprands vorwalte oder nicht.

Ich komme zu den Stellen, in welchen man ebenfalls Verirrungen desselben hat finden wollen, wo aber der angebliche Irrthum durch keine äußern Beweise dargethan werden kann.

Liutprand erzählt (I, 6.): Guido habe sich gleich nach dem Tode Carls des Dicken (J. 888. 22. Jan.) von dem Papst Stephan V. zum Beherrscher von Frankreich krönen lassen (88). Muratori sagt, da kein anderer Geschichtschreiber dieser Krönung erwähne, so möge sie wohl ungegründet seyn. Auch Le Bret vermuthet hier einen Irrthum (89). Indessen findet sich bei Ughelli eine Urkunde, nach welcher das erste Regierungsjahr des Guido schon vor dem 21. Febr. des Jahrs 888 angefangen haben muß (90). Und wenn man sich auch bei den bekannten vielfachen Fehlern, welcher sich Ughelli in der Darstellung der von ihm gelieferten Urkunden und Diplomen schuldig gemacht hat, darauf weniger verlassen könnte, so liefert Muratori selbst in seinen italienischen Antiquitäten eine Urkunde, in welcher das Jahr 889 als das zweite Regierungs-

(87) Murat. I. c. p. 299. Frod. ad an. 924. p. 594. 595.

(88) Caroli regis interitum Wido ut audivit, Romam profectus est, et absque Francorum consilio totius Franciae unctionem suscepit imperii.

(89) Mur. I. c. p. 182. Le Bret Geschichte v. Ital. I. (allgem. Weltgesch. XL.) S. 343.

(90) Ughelli It. S. 11. p. 151. Die chronologischen Data sind: data 9. Kal. Martii Ind. 9. anno incarn. Domini 891. regnante D. Widone in Italia, anno regni ejus 3. imperii illius die 1. actum Romae.

gierungsjahr des Guido gezählt wird (91). Die Sache scheint sich so zu verhalten: Guido ließ sich vor seinem Zuge nach Frankreich von dem Papst Stephan V., der ihn als seinen Sohn adoptirt hatte (92), krönen, um dadurch seiner Usurpation eine höhere Sanction zu geben, welches am Ende auch Muratori selbst nicht unwahrscheinlich findet. Als Guido in der Folge nach der Fehlschlagung seiner Absichten auf Frankreich den Berengar aus dem italiänischen Königreiche verdrängt hatte, erfolgte die bekannte feierliche Krönung desselben zum Könige von Italien im Jahre 889 (93), und den 23<sup>ten</sup> Febr. 891 ließ er sich vom Papste Stephan V. auch die Kaiserkrone aufsetzen (94).

Liutprand berichtet (I, 10.), daß die italiänischen Großen, deren Politik es mit sich gebracht habe, zwei Könige einander entgegen zu setzen, um den einen durch die Furcht vor dem andern in Schranken zu halten, und eigentlich keinem zu gehorchen, nach Guido's Tode, dessen Sohn Lambert als Gegenkönig des jezt wieder in seine Rechte eingetretenen Berengar aufgestellt hätten. Muratori verweist ihm dieß als einen Irrthum (95), da nach mehreren Urkunden Guido schon im J. 892 vor dem Ausgange des Februar seinen Sohn Lambert vom Papst Formosus zum Kaiser habe krönen lassen (96).

Die

(91) Murat. antiq. ital. diss. XXXIV. T. III. p. 65: „Data VIII. Kal. Maii, anno incarnationis Domini DCCCLXXXVIII. anno II. regnante domino Witone rege in Italia, indictione VIII. Actum Placentiae.“

(92) Frod. hist. eccles. Rhem. IV. 1. in Bibl. max. PP. XVII. pag. 392.

(93) Acta Syn. Ticin. a. 889. Bei Murat. R. I. Tom. II. P. I. pag. 416. (VII.), auch in den Antiq. ital. Tom. I. pag. 83. und bei Mansi XVIII. p. 91. sq. Man f. auch die praefat. sociorum Palatinorum ad Syn. Tic. in Mur. R. I. l. c. pag. 416. v. VI, worin noch aus einem andern Diplom in dem Archiv des Klosters der S. Mariae Theodotae zu Pavia, das auch Murat. antiq. It. Tom. I. p. 43. sq. beigebracht hat, bewiesen wird, daß Guido bereits im J. 888 den Königstitel geführt habe.

(94) Ughelli l. c.

(95) Murat. ann. l. c. p. 211. vergl. Pagi ad an. 893. n. IV.

(96) Vergl. Sax. ad Sigon. de regno Ital. p. 360. not. 14.



Aber. wo ist hier der handgreifliche Irrthum? Lambert konnte schon im Jahr 892 zum Kaiser gekrönt seyn, und doch erst nach dem Tode seines Vaters von den italiänischen Großen, die auf ihr Wahlrecht sehr eifersüchtig waren, zum Könige von Italien gewählt werden.

Die heftigsten Angriffe Muratori's gegen Liutprand treffen dessen Erzählungen von den Ausschweifungen einzelner Päpste, die während des Zeitraums, den seine Geschichte umfaßt, auf dem römischen Stuhl sassen. Liutprand sagt (I, 8. III, 12.) von dem Papst Sergius III, den er als einen äußerst irreligiösen und profanen Menschen charakterisirt, daß er sich durch den Beistand des Herzogs Adelbert von Toscana gewaltsam des päpstlichen Stuhls bemächtiget, und in offenem Concubinat mit der berücktigten Marozia einen Sohn, den nachmaligen Papst Johann XI, erzeugt habe. Er erzählt vom Papst Johann X (II, 13.), daß er durch die in die Reize seiner Schönheit leidenschaftlich verliebten älteren Theodora zuerst vom Diakon zum Bischof von Bologna, dann noch von der Einweihung zu diesem Episcopat zu dem erledigten Erzbisthum von Ravenna befördert, und nicht lange darauf selbst auf den römischen Stuhl erhoben worden, da die Theodora die weite Trennung von ihrem Buhler nicht habe ertragen können. Er stellt endlich, wenn die letzten Capitel des sechsten Buches ihm zugehören, von der Verdorbenheit des Papstes Johann XII. ein schwarzes, Schauer erregendes Gemälde auf. Diese Angaben Liutprands sind es, welche Muratori'n in einen solchen Unwillen gegen ihn versetzt haben, daß er ihm alle Glaubwürdigkeit abspricht, und ihn ins Angesicht einen Verläumder schilt, der aus den Pasquillen der Zeit Alles, was er nur Schändliches darin verzeichnet gefunden, zur Verunglimpfung und Lästerung der Päpste mit Begierde aufgefangen, und mit blindem Glauben nacherzählt habe (97).

Frei-

(97) L. c. p. 267. 263. 273. 319. 325.

Freilich läßt sich hier die Zuverlässigkeit der von Liutprand angeführten Thatsachen durch keine concurrirenden Zeugnisse bestätigen. Denn der Verfasser der farfensischen Chronik und Sigebert von Gemblours, die so oft von neueren Schriftstellern als eigene Zeugen dafür aufgeführt worden sind (98), haben sichtbar nur Liutprands Erzählung vor Augen gehabt. Aber darf der Umstand, daß wir hier keine andere Zeugen dem Liutprand an die Seite zu stellen im Stande sind, irgend befremden, da überhaupt vom Jahr 889 an, mit welchem die Biographien des Anastasius und seines Fortsetzers Wilhelm aufhören, bis um die Mitte des 11ten Jahrhunderts in der Geschichte der Päpste eine so große Lücke ist? Und wollen wir jede Nachricht ohne weiteres bloß deswegen, weil sie nur einen Zeugen aufzuweisen hat, verwerfen und für falsch erklären? — Es ist gewiß, und Muratori läugnet es selbst nicht, daß Rom damals durch die beiden Patricierinnen, die Theodora und ihre Tochter Marozia, die mit einigen bedeutenden Großen im Bunde standen, tyrannisirt ward, und daß diese berücktigten Frauen mit der Tiara nach Willkühr schalteten. Ist es nicht sehr begreiflich, daß diese nur solche Competenten auf den päpstlichen Stuhl setzten, von denen sie entweder als von unbedeutenden Menschen nichts zum Nachtheil ihrer ehrsuchtigen Entwürfe zu fürchten hatten, oder die sie selbst als Werkzeuge derselben gebrauchen konnten? Daß ihr Augenmerk nicht auf den durch seine Frömmigkeit ehrwürdigen Priester, als vielmehr auf den gewandtesten, in alle Künste der Intrigue eingeweihten, auch wohl auf den galantesten Candidaten zusammentraf? — Muß nicht Muratori selbst es bei einer andern Gelegenheit eingestehen, daß nicht nur die Bisthümer, sondern leider selbst der apostolische Stuhl im 10ten Jahrhundert größtentheils mit höchst unwürdigen Subjekten besetzt gewesen (99)? Und finden

(98) Chron. Farf. ap. Murat. R. I. Tom. II. P. 2. p. 417. Sigeb. Gembl. ad an. 907, p. 806.

(99) Muratori drückt sich noch viel stärker aus; Antiq. Ital. Diss. LX. Tom. V. p. 82. Saeculo praesertim decimo, sagt er, (bone Deus!) quot inaudita monstra non solum



den wir nicht, daß nach dem Tode Otto's III. unter gleichen Umständen, als eine mächtige Faktion von neuem der Herrschaft über die Stadt Rom und zugleich des Pontifikats sich bemächtigt hatte, dieselbe Verdorbenheit der Sitten die Inhaber des päpstlichen Stuhls auszeichnet, und unter einem Benedict IX. zu einer furchtbaren Höhe steigt? Darf man also wohl, wenn man unpartheyisch seyn will, den Liutprand in seinen Angaben von den Lastern einzelner Päpste geradezu der Lüge und Unwahrheit bezüchtigen? Selbst die frömmsten, ehrwürdigsten und gelehrtesten katholischen Schriftsteller räumen es ja ohne alles Bedenken ein, daß neben vielen großen und würdigen Päpsten, in gewissen unglücklichen Zeiten, auch mehrere Unwürdige — so wie auf allen Thronen weltlicher Regenten — auf dem römischen Stuhl gesessen haben.

Allerdings möchte man sich auf den ersten Anblick darüber wundern, daß bei der äußersten Unwürdigkeit mehrerer Päpste dieses Zeitraums das Ansehen des römischen Stuhls doch keine merkliche Abnahme oder Verminderung erlitt (100). Doch erklärbar ist auch dieses. Ausser dem Umstande, daß schon, besonders seit den Zeiten des Papstes Nicolaus I., eine gewisse magische Ehrfurcht gegen den päpstlichen Stuhl begründet war, war gerade die allgemeine Sittenlosigkeit des Zeitalters, von der die Bischöfe und der Clerus überhaupt nur gar zu sehr angesteckt waren (101), die Hauptursache, daß die Ausschweifungen, mit welchen einzelne Päpste

solum bene multas Episcoporum et Abbatum sedes, sed et ipsam apostolicam tenere aut usurpavere. Vergl. auch Mabillon praef. ad acta SS. Ben. saec. V. §. VI.

(100) S. Mabillon l. c. §. VIII. p. 6 sqq.

(101) Man s. z. B. den Rotherius de contentu canonum, in opp. ed. Ballerini p. 337. sq., der zugleich auch von der Lasterhaftigkeit der Päpste seiner Zeit nicht undeutliche Winke einstreut. Einige Auszüge aus dieser Schrift geben Semler in der Fortsetzung der Baumg. Kircheng. Th. IV. S. 507. f. und Schröckh R. G. XXII. S. 515—518.

ste das Pontifikat entweihten, weniger Sensation erregten (102). Und doch blieben sie, selbst in diesem rohen Zeitalter, nicht ganz unbeachtet. Gleich bei der ersten Gelegenheit, wo sich ein neuer Kampf über die angemafsten Rechte des Papstes erhob, bei den Streitigkeiten, in welche der Papst Johann XV. mit dem ersten Könige der neuen Capetingischen Dynastie in Frankreich wegen des Erzbischofs Arnulf von Rheims verwickelt wurde; nützten die auf der Synode zu Rheims im Jahre 991 versammelten Bischöfe die Erinnerung an die Gräuel, mit welchen so mauche Päpste des 10ten Jahrhunderts den heiligen Stuhl befleckt hatten, dazu, den päpstlichen Anmassungen, wo möglich, einen Damm entgegenzusetzen (103).

Gewifs also können Liutprands Nachrichten von den Ausschweifungen einzelner Päpste nicht mit dem Vorwurfe innerer Unwahrscheinlichkeit zurückgewiesen werden. Aber vielleicht kann man ihn in Ansehung der genannten Päpste, namentlich in Ansehung des Sergius III. und Johann X. durch anderweitige glaubwürdige Zeugnisse der Unrichtigkeit zeihen? Wirklich hat Muratori einen großen Aufwand von Gelehrsamkeit aufgeboten, um besonders den üblen Ruf, in welchen Sergius III. bei der Nachwelt durch Liutprand gekommen ist, durch Berichte anderer Zeugen, die mehr zu seinem Vortheil sprechen sollen, von ihm abzuwälzen. Aber der sonst so scharfsinnige Kenner der gelehrten Kritik scheint hier mit einmal alle historische Kritik zu vergessen. Ein paar Verse des Frodoard in einem bekannten Gedicht, in welchem fast auf alle Päpste, die er aufführt, einige allgemeine Lobsprüche verschwendet werden, ein spätes Epitaphium von einem Unbekannten in dem gewöhnlichen Ton der Grabschriften abgefaßt, und ein einfältiger Schriftsteller aus dem 13ten Jahrhundert sollen beweisen, daß Sergius

(102) S. Plank a. a. O. B. III. S. 287. ff.

(103) Mansi XIX. p. 107. sq. S. besonders die starken Aeußerungen des B. Arnulf von Orleans S. 132. Uebrigens nennt er von den Päpsten des 10ten J. H. ausdrücklich nur Johann XII. und Bonifacium VII.



gius sich nicht mit Gewalt auf den römischen Stuhl eingedrängt habe, sondern durch freie Wahl der Römer auf denselben erhoben worden sey (104). Besonders aber soll Leo von Ostia, der seine Chronik im Anfange des 12ten Jahrhunderts schrieb, einen vollgültigen Beweis liefern: daß Marozia den nachmaligen Papst Johann XI. nicht in sträflichem Umgange mit dem Sergius, sondern in rechtmässiger Ehe mit ihrem ersten Gemahl Alberich erzeugt habe (105). Also ein Schriftsteller, der 150 Jahre später lebte, und noch dazu voll erweislicher Fehler und Unrichtigkeiten ist, soll dem fast gleichzeitigen Schriftsteller vorgehen? Leo von Ostia verdient hier um so weniger eine Stimme, da er offenbar Johan XI. mit Johann XII. verwechselt, der bekanntlich ein Sohn des Patriciers und Consuls Alberich war (106).

In

(104) S. Frod. ap. Muratori R. I. T. III. P. I. p. 324. Das Epitaphium, welches aus dem XIIten Jahrh. seyn soll, liefert unter andern Murat. ann. T. V. p. 262. Simonde Sismondi hist. des republ. Ital. Tom. I. p. 162 sagt in Beziehung auf solche Auctoritäten nicht mit Unrecht: J'aurois autant citer en preuves les sonnets, qu'on fait en Italie pour chaque mariage, ou la noblesse et la valeur, l'amour et la beaute, viennent au service de tout le monde, sans acception de personnes. Der Schriftsteller aus dem 13ten Jahrh. ist Johannes Diacon. de eccles. Lateran. c. 17. in Mabillon mus. Ital. II. p. 575. Muratori hielt ihn mit Unrecht für einen Zeitgenossen des Sergius. S. Fabricii Bibl. lat. med. aevi. Vol. IV. p. 198. sqq.

(105) Leo Ost Chron. Casin. l. I. c. 61. bei Murat. R. I. Tom. IV. p. 333.

(106) Hier sind seine eigenen Worte: Defuncto Agapito secundo Johannes undecimus, natione Romanus Alberici Romani consulis filius illi in pontificatu succedit. Bekanntlich war es Johann XII. (vorher Octavian genannt) ein Sohn des Alberich, der bald Consul, bald Patricier und Fürst von Rom genannt wird, der dem Agapetus im J. 956 auf dem päpstlichen Stuhl folgte. Muratori beruft sich auch auf den anon. Salernit. R. I. T. II. P. 2. p. 280. „Johannes, filius cujusdam patricii“. Aber dieser elende Schriftsteller, der von Irrthümern und Unrichtigkeiten wimmelt, hat allein genommen in der Waagschale der Kritik gar kein Gewicht. Wie man aus dem Zusammenhange sieht, verwechselt er hier sogar Johann XI. mit Johann X. Muratori scheint selbst die Schwäche seiner gegen Liutprand beigebrachten Beweise gefühlt zu haben, denn am Ende sagt er p. 267: *Puo essere, ch'egli (Liutprando) d'ica il vero.*

In Ansehung des Papstes Johann X. weiß zwar Muratori Liutprand's Angabe von seinem verbotenen Umgange mit der Theodora durch keine auch nur scheinbar entgegenstehende Aussage anderer Schriftsteller zu widerlegen. Aber die rühmlichen Thaten, die sonst von diesem Papste erzählt werden, sollen doch hinreichen, Liutprand's Glaubwürdigkeit auch in diesem Punkte zu entkräften. Allerdings war Johann X. ein kühner, beherzter Mann, der, wie Liutprand selbst von ihm erzählt (II, 13.), sich an die Spitze der gegen die Saracenen verbundenen Heeresmacht stellte, und durch Besiegung derselben sich den Ruhm eines tapfern Kriegers erwarb. Aber kann dadurch die Richtigkeit der Angabe seines verbotenen Umganges mit der Theodora im geringsten verdächtig gemacht werden? Liefert die Geschichte nicht Beispiele in Menge, daß Muth und Tapferkeit mit der größten Sittenverderbnis bestehen können (107)?

Doch bringt Muratori bei dieser Gelegenheit ein paar kleine Nebenumstände zur Sprache, in welchen Liutprand offenbar geirrt haben, und die daher auch seine Glaubwürdigkeit in Ansehung des Uebrigen anfechten sollen. Der eine angebliche Irrthum ist die Aeusserung (II, 13.); daß Johann X., nachdem er zum Erzbischof von Ravenna befördert worden, nicht lange darauf von der Theodora auf den päpstlichen Stuhl erhoben sey. Diefß streite gegen die Geschichte, sagt Muratori, nach welcher Johann im J. 905 bereits Erzbischof von Ravenna gewesen, und erst im J. 914, also erst neun Jahre darauf, den päpstlichen Stuhl bestiegen habe (108).  
Ge-

(107) Eine sonderbare Inconsequenz ist es übrigens, wenn Muratori sich so viele Mühe giebt, von dem Papst Johann X. den Vorwurf eines sträflichen Umganges mit der Theodora abzustreifen, und doch kein Bedenken trägt, eben diesen Papst, noch dazu nach einer bloßen Vermuthung, der Theilnahme an der Ermordung des ersten Gemahls der Marozia, des Alberich, zu beschuldigen. I. c. pag. 305.

(108) Mur. ann. I. c. p. 274. Er stützt sich dabei auf Hieron. Rubi hist. Rav. p. 252. (ed. Ven. 1589.), welcher ausdrücklich sage: Fuit a partu virginis annus quintus



Gesetzt, daß Liutprand, der überhaupt die Chronologie vernachlässigt hat, hier in der Zeitangabe einen Fehler begangen, kann dieß die ganze übrige Erzählung verdächtig machen? Aber, wer wird bei einem Schriftsteller, wie Liutprand, dessen Ausdruck überhaupt nicht präcis ist, die Redensart „modica temporis intercapedine“ pressen wollen? Der andere von Muratori als sehr bedeutend gerügte Irrthum ist, daß Liutprand (II, 13. III, 12.) den Papst Johann XI. unmittelbar auf Johann X. folgen lasse, ohne Leo VI. und Stephan VIII., die noch dazwischen waren, mit einem Worte zu erwähnen. Da sieht man, ruft Muratori triumphirend aus, wie wenig man sich auf Liutprand verlassen kann (109). Bey näherer Ansicht möchte indessen die ganzs Anklage das ihr beigelegte Gewicht völlig verlieren. Beide Päpste Leo VI. und Stephan VIII., von denen der erstere 7 Monate und einige Tage, der andere aber etwa 2 Jahre auf dem römischen Stuhl saß, waren in hohem Grade unbedeutende Menschen. Von beiden ist auch nicht das mindeste, keine Bulle, kein Schreiben, noch sonst etwas aufbehalten. Mehrere Gelehrte haben daher schon die Vermuthung gewagt, daß sie nicht

tus supra nongentesimum, quo praefuisse Ravennati ecclesiae Joannem decimum Archiepiscopum monumenta Ursilani tabularii complura testantur. Da Rossi dieß so bestimmt versichert, so muß man ihm wohl darin glauben, ob er gleich keine Urkunden darüber beibringt. Baronius ann. ad a. 912. XIII. läßt den Johann erst im Jahr 912. zum Erzbisthum von Ravenna gelangen. Eben das thut Coleti ad Ughell. It. S. T. II. p. 12. vergl. p. 371. not. 2. Wäre dies richtig, so fiel Muratori's Vorwurf, den er dem Liutprand macht, gänzlich hinweg. Aber Baronius, dem Coleti folgt, scheint diese Zeitbestimmung bloß aus Liutprand's unbestimmter Angabe entlehnt zu haben, so wie er auch den Johann schon in demselben Jahr 912. den päpstlichen Stuhl besteigen läßt, welches gewiß erst im J. 914. geschah. S. Pagi ad an. 912. n. VII.

- (109) Mur. annal. p. 312. Auch Curtius de senatu Rom. p. 165. rechnet dieses dem Liutprand sehr hoch an. Liutprandus, sagt er, vel sublestam fidem, vel miram oscitantiam in enarrandis Romanis rebus prodit, dum mortuo Johanne X. filium Maroziae successisse refert, cum tamen in vulgus notum sit, Joanni X. Leonem VI. huic Stephanum VIII. Stephano demum Maroziae filium Johannem XI. successisse.

nicht selbst Päpste, sondern nur Verweser des bereits zum Pontificat bestimmten, aber noch minderjährigen Johann XI. gewesen seyn möchten, die daher in der Reihe der Päpste keinen Platz verdienten (110). Aber mag auch diese Vermuthung zu willkürlich und zu gewagt erscheinen, kann es dem Liutprand so hoch angerechnet werden, wenn er so unbedeutende Menschen, als Leo VI. und Stephan VIII. waren, mit Stillschweigen übergehend, sich folgendermassen ausdrückt: „Nach dem Tode Johannis X. setzten Guido und Marozia den Johann, welchen die Letztere in ehebrecherischem Umgange mit dem Sergius erzeugt hatte, auf den päpstlichen Stuhl“ (III, 12.) (111). Es ließen sich, wenn es der Mühe irgend lohnte, leicht neuere angesehene Geschichtsforscher anführen, denen die Existenz jener beiden Päpste, Leo's VI. und Stephans VIII. gewiß nicht unbekannt war, und die doch kein Bedenken trugen, sich völlig auf ähnliche Art auszudrücken.

So wenig nun Liutprand in der Darstellung des ärgerlichen Lebens einzelner Päpste des Mangels an Wahrhaftigkeit überwiesen werden kann, eben so wenig mögen seine Erzählungen von den Ausschweifungen mehrerer der angesehensten Fürstinnen in Italien seiner Glaubwürdigkeit Abbruch thun, so sehr auch Murator. sie auch aus diesem Grunde verdächtig zu machen gesucht hat (112). Das Zeitalter war einmal in die roheste Sittenlosigkeit und in eine fast unglaubliche Fühllosigkeit gegen Zucht und Anstand versunken. Beweise, wie sehr selbst in den höhern Ständen das weibliche Geschlecht in Schamlosigkeit abgehärtet war, bieten sich dem Geschichtsforscher

(110) Diese Vermuthung äußerte zuerst Leoni in den Anmerk. zu der Ital. Uebersetzung des Platina, Ven. 1764. 4. und Le-Bret a. a. O. S. 373. ist geneigt, ihm darin beizutreten.

(111) III, 12. Quo (Johanne X.) mortuo, ipsum Maroziae filiam, nomine Johannem, quem ex Sergio Papa meretrix ipsa genuerat, (Wido et Marozia) Papam constitunt.

(112) Mur. l. c. p. 286. 302. etc.



forscher in Menge dar (113). Kann es bei dieser Verdorbenheit des Zeitgeistes befremden, wenn Liutprand, der Ausschweifungen der Theodora und ihrer beiden Töchter jetzt nicht zu gedenken, von der Bertha, der Wittve des Herzogs Adelbert von Toscana erzählt, daß sie nicht nur durch Intriguen und Geschenke, sondern auch durch Buhlschaften sich Anhänger erworben (114)? Oder wenn er von der Irmengard, der Wittve des Markgrafen Adelbert von Ivrea versichert; sie habe ihren mächtigen Einfluß sich dadurch verschafft, daß sie nicht nur Fürsten und Herren, sondern selbst gemeineren Personen, die nur von einiger Bedeutung waren, sich Preis gab? Ohne Zweifel folgte Liutprand in der Darstellung des Charakters derselben der öffentlichen Stimme (115), und so irrig diese oft in einzelnen Fällen ist, so trägt doch das öffentliche Urtheil nicht leicht über das Betragen eines Menschen und seinen Charakter im Ganzen.

Nur

(113) So stößt man in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. auf einen Zeitraum, wo drei Prinzessinnen auf einmal in der Welt herumliefen, von denen zwei sich hatten entführen lassen — die Irmengard, Tochter Kaisers Ludwigs II, von dem Grafen Boso, und die Judith, Tochter Kaisers Karls des Kahlen, vom Grafen Balduin — die dritte aber, die Ingeltrude, eine Tochter des Grafen Matfred, ihrem Gemahl dem Grafen Boso entlaufen war. In Deutschland waren die Sitten nicht völlig so verdorben, als in Italien, und doch schreibt Ditmar von Merseburg l. IV. p. 102. (Leibn. p. 361.): „Matronarum magna pars, membrafim inhoneste circumcincta, quod venale habet in se, cunctis amatoribus ostendit aperte. Cumque sit in his abominatio Dei et dedecus seculi, absque omni pudore coram procedit, speculum totius populi. Turpe est ac nimis miserabile, quod peccator unusquisque non vult delitescere, sed ad irrisionem bonis et ad exemplum malis praesumit procedere“.

(114) Zwar macht Muratori a. a. O. S. 286. die Bemerkung, daß die Bertha damals (e. 919.) an 60 Jahre alt gewesen seyn müsse, also schon deßwegen das, was Liutprand von ihren wellüstigen Ausschweifungen erzähle, unglaublich sey. Aber Liutprand spricht ja von den Anhängern, die sie sich durch ehemalige Buhlereien gemacht hatte. „Tum calliditate et muneribus, tum hymenaei exercitio dulcis nonnullos sibi fideles effecerat“.

(115) In Ansehung des ehebrecherischen Umganges der Willa, der Gemahlin Berengars II., beruft er sich V, 15, ausdrücklich auf die Allgemeinheit des öffentlichen

Nur als eine Uebereilung mag es aber angesehen werden, wenn Muratori es dem Liutprand auch als historischen Fehler anrechnet (116), daß er bei der Nachricht von der Gesandtschaft, welche der König Hugo an den byzantinischen Hof abschickte, nur den Romanus Lecapenus als byzantinischen Kaiser nenne (III, 5.), da doch Constantinus Porphyrogenitus, der Sohn Leo's des Weisen, unter den damaligen griechischen Kaisern dem Range nach der Erste gewesen. Denn wer weiß nicht, daß der gute, aber schwache Constantin, so lange Romanus neben ihm regierte, ganz unter der Vormundschaft des Letztern stand, daß die ganze Macht des Reiches in den Händen des Romanus war, ja, daß Constantin selbst im Range nicht nur ihm, sondern auch seinen Söhnen nachtrat, und von der ersten Stelle in der Regentschaft zu der vierten herabgesetzt war?

Noch ist eine von Muratori aus äußern Gründen angefochtene Stelle übrig, die, wie ich glaube, ebenfalls in die Klasse derjenigen gehört, welche keinen erweislichen Irrthum in sich fassen. Liutprand berichtet (V, 13.), daß Berengar II. dem Adelhard, einen Kleriker, der ihm bei seinem Vordringen in Italien wichtige Dienste geleistet hatte, zwar nicht das ihm Anfangs versprochene Bisthum Como, aber doch das Bisthum Reggio verliehen habe. Dieß könne nicht richtig seyn, sagt Muratori (117.); denn nach einer noch vorhandenen und von ihm selbst ans Licht gestellten Urkunde (118) sey Adelhard bereits im Jahr 943 oder 944. Bischof zu Reggio gewesen; dazu komme noch der Umstand, daß Adelhard nach  
der

chen Rufs. „Quod ita verum esse, non solum aulici et cubicularii, verum aucupes et cupedinarii clamant“.

(116) l. c. p. 309.

(117) ad an. 945. p. 359.

(118) Antiq. Ital. Diss. LXII. Tom. V. p. 203. sq. Sie steht auch bei Ughelli T. II. p. 266.



der Erzählung des Donizo (119) der Königin Adelheid, der Gemahlin Lothars, völlig ergeben gewesen sey, und ihr in der Folge gegen Berengar II. so wichtigen Beistand geleistet habe. Aber die Urkunde gehört vielmehr nach den darin angegebenen Regierungsjahren des Hugo und Lothar, (es wird das 19te des ersten und das vierzehnte des andern genannt) in das Jahr 945, in welchem Berengar II. bereits alle Gewalt in Händen hatte. Nur liefs er damals noch den Hugo und Lothar als Namenkönige fortbestehen, daher es ganz begreiflich ist, dafs diese nach ihren Regierungsjahren in der Urkunde aufgeführt sind (120). Dafs aber eben dieser Adelhard im Jahr 951, als Anhänger der Adelheid erscheint, kann im geringsten nicht beweisen, dafs er nicht einige Jahre zuvor es mit Berengar gehalten, und eigentlich von diesem zu dem Bisthum Reggio befördert worden. Denn wer weifs nicht, wie oft und mit welcher Leichtigkeit die Grossen und Bischöfe der damaligen Zeit von der einen Parthei zur andern übergiengen? Auch konnte die Tirannei Berengars II., welche mit den glänzenden Erwartungen, die man sich von seiner Regierung gemacht hatte, so sehr kontrastirte, für den Adelhard Grund genug seyn, sich an die Parthei Lothars und seiner Gemahlin anzuschliessen.

Endlich sind in Liutprand's Geschichtswerke noch einige Stellen anzutreffen, die zwar nicht durch äufsere Gründe angefochten

(119) Denizo vit. Mathildis c. 1. R. I. T. V. p. 389.

(120) Saxius, welcher den König Hugo schon im J. 925. König von Italien werden, und ihm seinen Sohn Lothar bereits 930. zum Mitregenten annehmen läfst, sucht die Schwierigkeit auf eine andere Art zu lösen, de regno Ital. ed. Sigon. p. 411. not. 27. „Fortasse hic Adelardus, quem Liutprandus, hoc tempore in aula ipsa Berengarii degens, Clericum fuisse ait, alter est ab Adelardo, Regiensi Episcopo superius memorato“. So müfste also der Vorgänger des von Liutprand erwähnten Adelard im Bisthum zu Reggio ebenfalls durch einen Zufall Adelard geheifsen haben, und etwa 945 verstorben seyn.



werden, aber doch mehr oder weniger ihrer innern Unwahrscheinlichkeit wegen verdächtig scheinen können. Ich übergehe aber die schon oben berührten Wunder und Wunderzeichen, die auch Liutprand hier und da in seinen Vortrag eingeflochten hat. Es versteht sich von selbst, daß diese von den historischen Thatsachen abgesondert werden müssen. Ungereimt aber wäre es, wenn man um solcher von ihm angenommenen, damals allgemein geglaubten, Wunderbegebenheiten willen seine übrigen Berichte unzuverlässig nennen wollte, da kein Schriftsteller des Mittelalters von solchen Wundererzählungen frei ist. Ehre genug für Liutprand, daß er bei weitem nicht so viele und so alberne Wunder erzählt, als andere Geschichtschreiber und Annalisten, vielmehr über sie eben so erhaben erscheint, als die Vernunft, die sich wohl manchmal vergiftet, über die permanente Thorheit. Und bei der Leichtigkeit, womit sich hier das Unnatürliche von dem Natürlichen scheiden läßt, können dergleichen Wundererzählungen keinen Forscher weiter aufhalten.

Allein es giebt einige andere Nachrichten in Liutprand's Geschichte, die zwar in das Reich der Möglichkeiten gehören, aber doch den Anstrich des Unwahrscheinlichen an sich zu haben scheinen. So erzählt er (I, 6.): Guido habe auf seinem Zuge nach Frankreich (im J. 888.) seinen Küchenmeister nach Metz vorausgeschickt, um die Tafel *more regio* zu bestellen. Der dortige Bischof habe hierauf einen großen Vorrath von Speisen angeschafft. Da aber der Küchenmeister geäußert, daß Guido mit dem dritten Theil davon zufrieden seyn würde, so habe der Bischof diese Kargheit so übel empfunden, daß er die Wahl von Guido ab und auf den Odo gelenkt habe. Muratori erklärt dieses für unglaublich (121), besonders aus dem Grunde, weil die Stadt Metz damals, der Vorrede zu der im J. 888 daselbst gehaltenen Kirchenversammlung zu-

folge

(121) l. c. p. 184.



folge (122), den deutschen König Arnulf für ihren Herrn erkannt habe. Auch davon abgesehen, trägt die Anekdote das Gepräge innerer Unwahrscheinlichkeit an sich. Es ist aber wohl zu merken, daß Liutprand sie auch nur als eine Sage anführt (123).

Etwas Unwahrscheinliches scheint auch in folgender Erzählung zu liegen. Als Arnulf, so erzählt Liutprand (I, 8.), vor Rom angelangt war, die Stadt aber durch die Veranstaltung der Ageltrude, der Gemahlin Guido's, gesperrt und stark besetzt fand, liefs er alle Anstalten zum Sturm machen. Zufällig lief ein Hase, durch das Geräusch der Truppen aufgescheucht, gerade der Stadt zu. Ein Theil des Heers verfolgte ihn mit lautem Geschrei. Die Römer hielten diesen Auflauf für eine Bewegung zum Anfang des Sturms, verliessen, von einem panischen Schrecken ergriffen, die Mauern, und machten es Arnulfs Truppen leicht, die Stadt zu erobern. Diese Erzählung, sagt Muratori (124), habe ganz das Ansehen einer Fabel. Auch ein neuerer Geschichtschreiber ist geneigt, sie für ein Märchen zu halten (125). Viel wahrscheinlicher lautet allerdings die Nachricht in den fuldischen Annalen (126), daß ein zufällig zwischen den Belagerern und den Belagerten entstandenes Gezänk die erstern so aufgebracht habe, daß sie mit unglaublicher Wuth die Thore gesprengt, die Mauern erstiegen und sich der Stadt bemächtigt hätten. Indessen widerspricht diese Nachricht der von Liutprand aufbehaltenen nicht eigentlich. Beides, ein Wortgezänk und ein zufällig entstandener Schrecken, könnten gar wohl zusammen Arnulfs Soldaten die Eroberung Roms erleichtert haben. Und  
wenn

(122) Bei Mansi XVIII. p. 77.

(123) Fertur hac occasione Francos Widonem regem sibi non assumpsisse etc.

(124) l. c. p. 215.

(125) Hegewisch Geschichte der Fränk. Monarchie etc. S. 174.

(126) App. ad ann. Fuld. ad a. 896. ap. Freher p. 66, wo aber die Jahrzahl DCCCXCV. in DCCCXCVI. zu verändern ist.

wenn man bedenkt, wie oft kleine an sich selbst höchst unbedeutende Vorfälle ein panisches Schrecken unter Kriegern veranlaßt haben; so wird man Liutprand's Erzählung nicht geradezu für verwerflich erklären, wenn gleich die Möglichkeit bleibt, daß er hier einer unsichern Sage zu vielen Glauben beigemessen habe.

Die Erzählung Liutprand's (I, 9.), daß die Krankheit, welche den König Arnulf zu seinem schnellen Rückzuge aus Italien bestimmte, die Folge eines von der Ageltrude ihm zubereiteten Gifttranks gewesen, erklärt Muratori gleichfalls für eine unverbürgte Sage des Volks, welches nur allzugeneigt sey, Unglücksfälle, besonders solche, welche die Großen der Erde betreffen, für übernatürliche Wirkungen, oder für Wirkungen menschlicher Bosheit zu halten (127). Indessen hat die Sache selbst, daß dem Arnulf in Italien Gift beigebracht worden, nicht die mindeste innere Unwahrscheinlichkeit (128). Wissen wir doch, daß mehrere deutsche Kaiser auf diese Art in Italien ihr Grab gefunden haben sollen.

Ich komme zu der Stelle, welche Muratori'n hauptsächlich zu dem Vorwurf veranlaßt hat, daß Liutprand zuweilen die Geschichte in einen Roman umwandle. Die Irmengard, verwittwete Markgräfin von Ivrea, erzählt er (III, 3.), habe gegen den König Rudolf von Burgund, der seit dem Jahr 924 in Italien regierte, eine Meuterei angezettelt (im J. 925.), und so viele ihrer Anhänger in Pavia versammelt, daß sie im Stande gewesen, dem Könige den Zugang zu dieser Stadt zu versperren. Indessen habe Rudolf ein Heer  
gesam-

(127) Murat. Ann. l. c. p. 217. Auch Eckhart comm. de rebus Franc. or. II. p. 767. erklärt Liutprand's Erzählung für eine Fabel.

(128) Der Verf. des app. ad annal. Fuld. ad a. 898. ap. Freher I. pag. 68. oder bei Muratori R. I. T. II. P. I. p. 576. läßt den Arnulf ebenfalls an ihm beigebrachtem Gift sterben. Nur werden da andere Personen beiderlei Geschlechts genannt, die dieses Verbrechens beschuldigt, und von denen auch einige hingerichtet worden.



gesammelt, und sich ohnweit Pavia bei der Einströmung des Ticino in den Po gelagert. In einer Nacht habe die Irmengard ihm zu wissen gethan, sein Glück und seine Freiheit stehe in ihrer Hand indem alle GroÙe von seiner Parthei auf einen Wink von ihr ihn verlassen und zu ihr übergehen würden. Der König, durch diese Bothschaft geschreckt, habe in der Nacht sich heimlich in einer Barke zu der Markgräfin nach Pavia begeben. Als man am folgenden Morgen den König nicht in seinem Zelte gefunden, wären alle Herren in seinem Lager erstaunt. Mit einmal habe sich aber das Gerücht verbreitet, Rudolf habe sich selbst mit ihren Feinden vereinigt, und sey im Begriff, sie anzugreifen. Alle wären darauf nach Mailand, als einem festen Orte geflüchtet, und der Erzbischof Lambert von Mailand habe mit aller Einstimmung den Grafen von Provence Hugo eingeladen, nach Italien zu kommen und von dem Reiche Besitz zu nehmen. Rudolf, der den Betrug zu spät entdeckt, habe es noch für ein Glück halten müssen, nach Burgund zu entkommen.

Die ganze Erzählung, sagt Muratori, sehe wie ein Roman aus (129). Das romanhafte Ansehen möchte sie jedoch, wenn man sich in den rechten Gesichtspunkt stellt, ganz verlieren. Ist es denn so unwahrscheinlich, daß ein leichtgläubiger König, wie Rudolf II. war, sich von der Verschmitztheit einer ränkevollen Frau, die noch kurz vorher sein ganzes Zutrauen in dem Grade besaß, daß sie, wie wir aus einer noch vorhandenen Urkunde wissen, einen Platz unter seinen vertrautesten Räthen einnahm (130), täuschen ließe? Daß es ihr gelang, ihm Mißtrauen gegen die Großen von  
sei-

(129) Mur. I. c. p. 303. Qualche aria di Romanzo comparisce in questo racconto di Lituprando.

(130) Ughelli It. S. Tom. II. p. 153. liefert ein dem Bischöfe von Parma ertheiltes Privilegium vom J. 924, welches so anfängt: Noverit fidelium omnium solertia, Hermengardam inclytam comitissam, nec non Bonifacium strenuissimum marchionem nostrae regiae potestatis consiliarios tali prece nostram adisse clementiam etc.

seiner eigenen Parthei einzuflößen, und daß sie sich dieses Kunstgriffes bediente, ihren Halbbruder Hugo, den sie auf jede Art zur italienischen Krone verhelfen wollte, auch von den dem Rudolf bisher ergebenen italienischen Baronen zum Könige wählen zu lassen? Wirklich haben mehrere bewährte Geschichtsforscher, unter denen hier nur Le Bret und Johann von Müller genannt werden mögen, in Liutprand's Erzählung das Romanartige nicht gefunden, was Muratori darin erblickte, und kein Bedenken getragen, sie als historische Thatsache in ihre Geschichtswerke aufzunehmen (131).

Noch ist eine Anekdote in Liutprand's Werke befindlich, über die Muratori ihrer innern Unwahrscheinlichkeit wegen den Stab gebrochen hat. Theobald, Herzog von Spoleto und Camerino, so erzählt Liutprand (IV, 4.), habe den Fürsten Landulf von Benevent in seinem Kriege gegen die Griechen (im J. 933.) mächtig unterstützt, und alle Griechen, die in seine Gefangenschaft gerathen, ohne Schonung entmannen lassen. Als nun einst die griechische

(131) Le Bret a. a. O. S. 370. Johann von Müller Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft Th. I. S. 239. 240. Muratori macht übrigens noch p. 303. die Schwierigkeit: *come Pavia, la qual si vuole ridotta da gli Ungheri nell' anno precedente in un mucchio di pietre, si fosse così presto ripopolata e con forze de ribellarsi.* Aber es hindert nichts anzunehmen, daß die Ausdrücke der Geschichtschreiber von der Zerstörung der Stadt Pavia im J. 924 durch die Ungarn nicht im strengsten Verstande zu nehmen sind; daß nur ein Theil der Stadt in die Asche gelegt worden. Wem fallen hier nicht von selbst ähnliche Beschreibungen angesehener Schriftsteller von Zerstörungen berühmter Städte, z. B. der Stadt Tyrus oder Persepolis von Alexander ein, die eben so wenig ganz buchstäblich verstanden werden dürfen! Muratori giebt doch selbst zu, daß Hugo im J. 926. in Pavia zum Könige gewählt worden. Der Ort kann also nicht ganz zu Grunde gerichtet worden seyn. Und was die Bevölkerung desselben betrifft, so waren es nicht sowohl die Bewohner von Pavia, als vielmehr der hier zusammengezogene Anhang der Irmengard, welcher die Fahne der Empörung aufsteckte. Cum Ermengarda, schreibt Liutprand, *tot simul rebelles aderant, quot ipsam etiam, regni caput, Papiam non inviriliter defenderent, oder wie es in dem oben angezogenen Mss. wahrscheinlich richtiger heißt: quod ipsam etiam, regni caput, Papiam, regi non inviriliter prohiberent.*



chische Besatzung eines Schlosses bei einem Ausfall eine Niederlage erlitten, und die Gefangenen bereits zu der gewöhnlichen Operation verurtheilt gewesen, sey die Frau eines Gefangenen herbeigelaufen, und habe ihre Rechte auf gewisse Gliedmassen ihres Mannes mit solcher Beredsamkeit geltend gemacht, daß das feindliche Heer in ein lautes Gelächter ausgebrochen sey, und sie mit der Befreiung ihres gefangenen Mannes auch die Rückgabe der ihr geraubten Güter erhalten habe. Muratori sagt, die ganze Anekdote gehöre wohl zu den galanten, aber unwahren Erzählungen, mit welchen Liutprand seine Leser zu belustigen suche (132). Ueber den Mangel von Decenz, mit welcher ein Geistlicher den Vorfall so detaillirt und so ganz unverschleiert erzählt, mag man sich allerdings wundern. Aber innere Unwahrscheinlichkeit hat derselbe an sich gar nicht; daher auch der berühmte Verfasser der Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs kein Bedenken getragen hat, diese Anekdote mit der nöthigen Discretion im Ausdruck als einen Zug von Nationalsitten seinem Werke einzuverleiben (133).

Das

(132) Mur. l. c. pag. 331.

(133) Gibbon. Vol. X. p. 133—135. vergl. auch Bayle dictionn. T. II. art. Foulques, not. 1. Es sey mir erlaubt, hier noch die Zweifel zu beleuchten, welche von andern Gelehrten gegen die innere Wahrscheinlichkeit einiger Angaben Liutprands erhoben worden sind. Ludwig de Bochat in den *memoires critiques pour servir d'eclaircissement sur divers points de l'histoire ancienne de la suisse*, Tom. II. p. 563. s. findet die Erzählung Liutprands IV. 12. unwahrscheinlich, daß der K. Heinrich I. dem K. Rudolf von Burgund für die berühmte heil. Lanze nicht nur reiche Geschenke an Gold und Silber, sondern selbst einen Theil von Schwaben oder von Alemanien abgetreten haben soll. Aber bei der unglaublichen Verehrung des Zeitalters für dergleichen Reliquien, und bei dem hohen Werth, welche der allgemeine Wahn auf dieses Heiligthum legte, welches den Besitzer desselben unüberwindlich machen sollte, verliert jene Angabe alles Unwahrscheinliche; auch werden damit andere Bewegungsgründe, welche den Kaiser Heinrich zu dieser Cession bestimmen konnten, nicht ausgeschlossen.

Vergl.

Das Resultat aller bisher über Liutprand's Geschichtsbuch gemachten Beobachtungen kann nicht anders als günstig für ihn ausfallen. Er schreibt als gleichzeitiger oder fast als gleichzeitiger Schriftsteller. Er lebte in Verhältnissen, die ihm auch in Ansehung solcher Begebenheiten, von denen er nicht Augenzeuge seyn konnte, die Erforschung des Historisch-Wahren sehr erleichtern mußten.

Was

Vergl. Joh. von Müllers Geschichte der Schweiz. Th. I. S. 241. — Liutprand berichtet (II, 9.), daß Heinrich I. den denkwürdigen Sieg über die Ungarn bei Merseburg durch ein Gemälde in einem Tafelzimmer seines Pallastes zu Merseburg habe verherrlichen lassen. Hegewisch bezweifelt (Geschichte der Deutschen von Conrad I. bis Heinrich II. S. 63.) die Richtigkeit dieser auch von Otto von Freisingen VI, 18. wiederholten Nachricht, da man sonst keine Spur von Malerei in diesen Zeiten\* weder in Deutschland noch in Italien und Frankreich finde. Vergl. die *histoire liter. de la France*. Tom. VI. p. 66. Aber sollte Liutprand diese Angabe ganz aus der Luft gegriffen haben? Von dem Bischof Bernward von Hildesheim am Ende des 10ten Jahrh. erzählt doch sein Lebensbeschreiber Tanemar c. 1. ap. Leibniz. ser. Brunsv. T. I. p. 442. *picturam etiam limatè exercuit*. Vergl. c. V. p. 444. und Muratori *antiq. Ital. Diss.* XXIV. Tom. II. p. 360. schreibt: *Nulla tempora fuere, quibus pictores desiderati fuerint*. — Vom R. Hugo meldet Liutprand III, 5. *religiosos philosophosque viros non solum amabat, verum etiam fortiter honorabat*. Dagegen sagt Eichhorn in s. allgem. Geschichte der Cultur und Literat. B. 2. S. 451. „Rein Mensch werde an die Philosophen glauben, welche Hugo an seinem Hofe so ausgezeichnet geehrt haben sollte“. Aber wenn man auch bei den Worten, *philosophi viri*, an Philosophen im engern Sinne denkt, so hindert nichts, anzunehmen, daß es auch damals nicht an Menschen fehlte, die sich mit diesem Namen brüsteten, qui — nach der Schilderung, die Liutprand in der Vorrede seines Werks von ihnen macht — *supercilio tumentes, lectionis desides, ac (secundum eruditi viri Boethii sententiam) philosophiae vestis particulam habentes, totam se habere putant*. Man kann aber auch bei *philosophi viri* an Gelehrte überhaupt denken, wie es auch Johann v. Müller a. a. O. S. 240. verstanden hat. Mir ist es indessen aus dem Zusammenhange am wahrscheinlichsten, daß Liutprand dabei die Mönche im Sinn hatte. L. V, 11. nennt er dieselben *supernae philosophiae incumbentes*, und V, 9. sagt er: die Söhne des Romanus Lecapenus liessen ihn auf eine benachbarte Intel bringen, in qua *coenobitarum multitudo philosophabatur*. Es ist bekannt, daß die Worte *philosophus*, *philosophia*, *philosophari*, auch von andern Schriftstellern des Mittelalters häufig in diesem Sinn gebraucht werden. S. Du Fresne *glossar. lat. m. a.* unter diesen Worten.



Was die von ihm erzählten Thatsachen selbst betrifft, so findet sich keine Spur, daß leidenschaftliche Ansicht ihn zur Verstellung der Wahrheit verführt hätte. Die meisten Begebenheiten, die den Inhalt seiner Geschichte ausmachen, sind von der Art, daß sie ihn nicht einmal dazu verführen konnten. In sehr vielen Stellen sehen wir ihn in allen Hauptfakten, selbst oft in Nebenumständen, mit andern glaubwürdigen Geschichtschreibern in der schönsten Harmonie. Bei der genauesten Prüfung bleiben nur wenige Stellen, wo er das Uebergewicht anderer zuverlässiger Zeugen gegen sich hat, oder wo innere Unwahrscheinlichkeit gegen die Richtigkeit seiner Angaben begründeten Zweifel erregen kann. Sollten solche einzelne Verirrungen seine Glaubwürdigkeit überhaupt niederschlagen, wo bliebe der Geschichtschreiber, der alsdann noch auf Glauben Anspruch machen dürfte? Wer hat je die Quellen der älteren und selbst der neueren Geschichte als untersuchender Historiker gelesen und studirt, ohne selbst bei gleichzeitigen Schriftstellern von gleichem Ansehen auf Widersprüche zu stossen, die keine Vereinigung zulassen, und unwidersprechlich beweisen, daß einer oder mehrere geirrt haben müssen? Aber wem fällt es desswegen bei, ihre Glaubwürdigkeit im Ganzen anzufechten? Die historische Kritik muß beim Liutprand, wie bei jedem andern Geschichtschreiber, ihr Geschäft versehen. Sie wird Angaben, die sich bloß als Sagen ankündigen, von zuverlässigen Erzählungen, die Ansichten, Meinungen, Hypothesen, Urtheile des Schriftstellers von wirklichen bestimmten Nachrichten absondern, und muthmaßliche Absichten und Beweggründe, die der Schriftsteller einwebt, nicht mit den Fakten selbst verwechseln; sie wird die Ausschmückungen und Verschönerungen, welche rhetorische Künste der Erzählung geliehen haben, von denselben abstreifen, und die Thatsachen selbst rein aufzufassen suchen; sie wird Nebenumstände, die oft ungewiß bleiben können, ohne daß das Hauptfaktum im Geringsten darunter leidet, von diesem selbst wohl unterscheiden u. s. w. Aber sie wird um einiger schwachen Stellen willen nicht die Glaubwürdigkeit des Liutprand in allem Uebrigen auf-

aufheben oder verdächtig machen, vielmehr demselben im Ganzen das Lob der Treue und Zuverlässigkeit zugestehen müssen.

Noch muß ich, ehe ich diese Abhandlung schliesse, eine Frage berühren, in deren Beantwortung auch die gelehrtesten Forscher von einander abweichen, die Frage nämlich: ob die sechs letzten Capitel des sechsen Buches, die wir jetzt in Liutprand's Geschichtswerke finden, und welche die Unternehmungen Otto's in Italien nach dem Jahr 960 bis 964 in sich fassen, dem Liutprand selbst, oder einem spätern Fortsetzer desselben zugehören.

Der Cardinal Baronius war der erste, welcher sie dem Liutprand absprach, und seinem Vorgange sind mehrere Andere gefolgt (134). Vorläufig muß hier aber bemerkt werden, daß Liutprand's Werk nicht vollständig auf unsere Zeiten gekommen ist. Seiner eigenen Angabe nach wollte er in diesem Werke besonders die Tirannei, die sich Berengar II. während seiner Regierung zu Schulden kommen liefs, nach dem Leben darstellen (135). Aber mit der Erzählung seiner Gesandtschaft nach Konstantinopel, die etwa in das Jahr 946 fällt; und der Beschreibung einiger dort von ihm beobachteten Merkwürdigkeiten bricht das Werk plötzlich ab, und von dem größten Theil der Regierungszeit Berengars II. erfahren wir nichts. Als Liutprand sein Werk zu schreiben anfieng,

zwi-

(134) Baron. annal. eccles. ad an. 963. n. II. III. T. X. p. 756. ed. Anvp. Arisius in Cremona literata. T. I. p. 60. Nic. Antonius biblioth. hisp. vet. Tom. I. p. 524. ed. Bayer. Vossius de hist. lat. II. 40. opp. T. IV. p. 109. Fabricius Bibl. lat. m. a. IV. 860. Cave de scr. ecel. T. II. p. 100. Curtius de senatu rom. p. 174. Le Bret a. a. O. S. 363. und viele andere haben Baronii Meinung zu der ihrigemacht. Pagi ad an. 963. n. III. und Muratori R. I. Tom. II. p. 422. und 476. Ann. Tom. V. p. 406. sind zweifelhaft. Doch meint auch der letzte einige Verschiedenheit des Styls wahrgenommen zu haben. Dagegen vertheidigen die Aechtheit jener Capitel Bivarius in censura opp. Liutpr. ed. Antvp. praefixa pag. XXXIV. und Schröckh K. G. XXI. S. 169. f.

(135) L. III. Proem.



zwischen 937 und 939, konnte er übrigens noch nicht daran denken, die Begebenheiten, welche der in Anspruch genommene Abschnitt enthält, in seinem Werke zu verzeichnen. Auf jeden Fall sind sie also ein späterer Zusatz, und die Streitfrage muß eigentlich so gestellt werden: Ob dieser spätere Zusatz zu dem Hauptwerke, dessen letzterer Theil verloren gegangen ist, von Liutprand herühre, oder nicht.

Im Grunde sind alle die Gründe, warum man denselben ihm hat absprechen wollen, unbedeutend und ganz und gar nicht entscheidend. Baronius und Muratori wollen einige Verschiedenheit im Styl wahrgenommen haben. Aber keiner sagt uns, worin diese Verschiedenheit bestehe, obgleich dieselbe, wenn sie wirklich anzutreffen wäre, aus der veränderten Lage, in welcher sich Liutprand damals befand, erklärbar seyn möchte. Gewiß haben diejenigen Gelehrten, welche den Ton der Erzählung und den Charakter der Schreibart von dem, der in der Geschichte Liutprand's der herrschende ist, im Ganzen nicht verschieden finden, völlig eben so viel, ja noch mehr für sich als ihre Gegner, da manche Eigenthümlichkeiten von Liutprand's Schreibart auch in diesen Capiteln anzutreffen sind. Und da sie in jedem Fall später geschrieben sind, als das Hauptwerk, so kann auch der von Baronius und andern urgirt Umstand, daß in denselben von Liutprand in der dritten Person geredet wird, da dieser in seinem Geschichtsbuche in der ersten Person von sich spricht, nichts entscheiden. In der Beschreibung seiner Gesandtschaft an den Kaiser Nicephorus, der ihm gewiß angehört, spricht er gleichfalls zuweilen in der dritten Person von sich (136). Curtius, der in seinem Werke *de Senatu Romano* die Aechtheit der genannten Capitel am ausführlichsten bestritten hat, legt ein großes Gewicht auf den Umstand, daß in einer von dem

(136) Legat. p. 485. Audite nunc Liutprandi Cremonensis Episcopi interpretationem etc.

dem Verfasser dem Kaiser Otto in den Mund gelegten Rede vom Jahr 963. der Papst Johann XII. puer genannt werde, da er doch damals ein Alter von sechs bis sieben und zwanzig Jahren haben mußte. Dieß soll beweisen, daß der Verfasser jener Capitel kein gleichzeitiger Schriftsteller, also nicht Liutprand gewesen seyn könne (137). Aber wer sieht nicht, wie schwach und unbedeutend der Grund ist? Nicht zu gedenken, daß die Rechnung, nach welcher der Papst Johann damals im sechs oder sieben und zwanzigsten Jahre gestanden haben soll, sehr willkürlich ist, und man ihm mit eben so vielem Rechte ein Alter von etwa 24 Jahren geben kann (138); so hängt bei dem Gebrauch eines solchen Wortes, wie das lateinische puer ist, so viel von der jedesmaligen Stimmung des Redenden ab, und es kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, daß Otto, um einen jungen unbesonnenen Mann, der, wie er damals hoffte, noch durch zweckmäßige Vorstellungen auf bessere Gedanken gebracht werden konnte, mit jenem Ausdrucke bezeichnen durfte (139). Andere von Curtius beigebrachten Gründe gegen die Authentie der in Frage stehenden Kapitel sind noch schwächer und unbeweisender (140).

Da

(137) Curt. l. c. p. 174. 175.

(138) Curtius rechnet so: Alberich der Vater Johann XII. verheirathete sich im J. 936. Johann wird also im folgenden Jahre zur Welt gekommen, also bei dem Tode des Vaters 954. im achtzehnten und beim Antritt des Pontificats 956. im zwanzigsten, im J. 963. aber im 27ten Jahre gewesen seyn. Aber eben so gut kann ja Johann einige Jahre später geboren seyn.

(139) Selbst bei den alten römischen Schriftstellern wird puer nicht selten als Synonym von juvenis gebraucht. S. z. B. Silius ital. XIII. 704. vergl. V. 385. XV. 33. vergl. Vs. 10. u. 18. und die bekannte Stelle beim Horaz od. IV. 1. 9. vom Maximus: Namque et nobilis et decens, et pro sollicitis non tacitus reis et centum puer artium. Beim Cicero Orat. pro Coel. c. 1. §. 2. wird dem Atratinus, der als Ankläger aufgetreten war, pueritia beigelegt u. s. w.

(140) So z. B. folgender Beweis: Otto von Freisingen (VI, 23.) sagt: Se in Teutonicorum tantum Chronicis invenisse, Johannem Papam reprehensibiliter vixisse. Liutprandus vero Germanus non fuit; libri sexti Luitprandini capita ultima innumera



Da der Verfasser derselben sich als einen Zeitgenossen ankündigt (141), da der Inhalt eine genaue, und ich darf wohl sagen, anschauliche Kenntniss der Begebenheiten, von welchen darin die Rede ist, voraussetzt, und da Sprache und Darstellungsart mit der, die in dem Hauptwerke Liutprand's herrscht, so wohl harmoniren; so scheint wirklich das Uebergewicht der Gründe für die Meinung zu seyn, welche jene Kapitel dem Liutprand ebenfalls zueignet. Uebrigens ist die Frage selbst von keinem grossen Belange, da selbst diejenigen, welche sie einem spätern Fortsetzer zuschreiben, die Glaubwürdigkeit der darin enthaltenen, zum Theil auch durch anderweitige Zeugnisse bestätigten, Nachrichten eingestehen müssen.

numera crimina Joh. XII. P. M. continent: haec igitur capita Otto Frising. non Liutprandi, sed Teutonici cujusdam auctoris esse cogitavit. Aber eben so gut konnte dem Otto von Freisingen dieser spätere Aufsatz Liutprands, der von dem Hauptwerke verschieden ist, unbekannt geblieben seyn, und er konnte die Nachrichten von den Verbrechen des P. Johann aus deutschen Chroniken, die so vieles stillschweigend aus Liutprand aufgenommen hatten, angetroffen haben. Der Ausdruck, in quibusdam Chronicis Teutonicorum lehrt ja auch schon, dafs er nicht an den in Frage stehenden Aufsatz gedacht haben kann.

(141) S. VI, 11.

Verbesserungen und Zusätze zu der historischen Abhandlung.

---

- S. 5. Not. 3. Z. 5. von unten für Liutsprand lies Liutprand  
Ebendasselbst Z. 3. v. u. f. Illiberi l. Illiberis  
S. 8. Not. 3. Z. 4. f. Horzheim l. Harzheim  
S. 15. N. 15. Z. 2. f. ereverant l. creverant  
S. 17. N. 20. Z. 1. v. u. f. welchen l. welchem  
S. 18. Z. 8. f. 23 l. 22  
— f. Not. 23. l. 22 und Z. 4. f. Heinrich I. l. Heinrich II.  
S. 19. N. 15. Z. 5. f. 1, 7, l. 1, 7.  
S. 21. Z. 11. f. diese l. dieses  
S. 22. Z. 13. ist des wegzustreichen  
S. 26. Z. 9. f. J. 926 l. 924  
S. 28. N. 46. Z. 7. f. natürlicher l. väterlicher  
S. 35. Z. 14. nach Liutprand ist hinzuzusetzen (II, 7)  
S. 37. Z. 6. v. u. f. grössen l. größten  
S. 40. N. \* Am Ende derselben ist hinzuzusetzen: Eben so war Atabek, welches in der türkischen Sprache Vater des Fürsten bedeutet, ein blosser Titel, mit dem mächtige türkische Emirs, die es noch nicht wagten, den Titel Sultan anzunehmen, sich schmückten. S. Herbelst bibliothèque orientale T. I. p. 277. 278. ed. a la Haye.  
S. 46. Z. 8. f. und l. theils  
S. 46, N. 85. Z. 1. f. Ann. l. Ann.  
S. 43. N. 91. Z. 2. f. DCCCLXXXVIII. l. DCCCXXXVIII.  
S. 49. Z. 16. f. der zweite von l. vor  
S. 55. Z. 12. f. ganzs l. ganze  
S. 56. Z. 20. f. Murator. l. Muratori  
S. 63. N. 129. f. Lituprando l. Liutprando.
-